



Protokoll der 2. Einwohner-Gemeindeversammlung 2024

Donnerstag, 20. Juni 2024, 19.30 Uhr, im Saal Wilden Mann

Traktanden

- 1. Protokoll**
Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 8. April 2024
- 2. Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Frenkendorf**
Genehmigung
- 3. Öffentliche Sicherheit – Zweckverband Bevölkerungsschutz «Argantia» (Zivilschutz)**
Genehmigung Beitritt zum Verband und Statuten
- 4. Umwelt – Reglement über die Feuerungskontrolle**
Genehmigung
- 5. Amtsbericht 2023/2024 der Geschäftsprüfungskommission**
Kenntnisnahme
- 6. Verschiedenes**

Zur heutigen Gemeindeversammlung ist in den Gemeindeanzeigern Nr. 7 und 8 vom 17. Mai bzw. 7. Juni 2024 eingeladen worden.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates konnten seit dem 16. Mai 2024 im Gemeindezentrum Bächliacker abgeholt werden.

Versammlungsordnung

Gemeindepräsident Roger Gradl eröffnet die 2. Gemeindeversammlung in diesem Jahr pünktlich um 19.30 Uhr. Er begrüsst **28 Stimmberechtigte**. In dieser Zahl sind die anwesenden Gemeinderatsmitglieder inbegriffen. Der *Gemeindepräsident* dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für ihre Anwesenheit und das Interesse an den Geschäften der Gemeinde, auch wenn das warme Wetter eigentlich zum draussen Verweilen einlädt.

Einen speziellen Gruss richtet er an Thomas Weber, designierter Kommandant des Zweckverbands Bevölkerungsschutz Argantia sowie an Christine Meier, Zivilschutzstellen-Leiterin.

Er dankt Manuel Huber und Serhat Ünlüdag für die Bereitstellung des Saals sowie Gemeindepolizist Jürg Suter für die Durchführung der Eingangskontrolle.

Leider kann der *Gemeindepräsident* keinen speziellen Gruss an die Korrespondenten der Presse sowie Gäste richten.

Ihr Fehlen in der heutigen Versammlung ausdrücklich entschuldigt haben:

- Dominik Egger, Gemeinderat
- Mirjam Würth, Gemeinderätin
- Roger Andris, Mitglied Gemeindegemeinschaft
- Roy Gradl, Vize-Präsident Gemeindegemeinschaft
- Toni Kumli, Ehrenbürger
- Christian Schäublin, Brunnenmeister

Stimmzähler

Gemeindepräsident Roger Gradl bestimmt folgende Personen als Stimmzähler:

Hans Kubli, linke Saalseite

Markus Schlageter, rechte Saalseite und Gemeinderatstisch

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 8. April 2024

Die Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 8. April 2024 wurden am darauffolgenden Morgen beim Gemeindezentrum Bächliacker und beim Bürger- und Kulturhaus angeschlagen und gleichzeitig im Internet auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Frenkendorf unter www.frenkendorf.ch/egv sowie im Anzeiger der Gemeinde Nr. 5 vom 12. April 2024 veröffentlicht.

Gegen die Durchführung dieser Gemeindeversammlung war keine Beschwerde zu verzeichnen. Auch sind die Beschlüsse vom 8. April 2024 nicht durch Referenden der Urnenabstimmung unterworfen worden.

In der heutigen Versammlung verliert *Gemeindevorstand Thomas Schaub* die Beschlüsse vom 8. April 2024.

Gemeindepräsident Roger Gradl erinnert daran, dass das ausführliche Protokoll bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich bezogen bzw. auf der Homepage www.frenkendorf.ch/egv heruntergeladen werden kann.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 8. April 2024 wird genehmigt.

Geschäftsverzeichnis

Gemeindepräsident Roger Gradl hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gutgeheissen.

2. Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Frenkendorf Genehmigung

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Erfolgsrechnung 2023 weist gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 55'271 einen Aufwandüberschuss von CHF 3'289'089.46 aus.

Auf der Ertragsseite fehlen uns gegenüber Budget beim "Fiskalertrag" rund CHF 1.3 Mio. und beim Finanz- und Lastenausgleich rund CHF 1.8 Mio. Auf der Aufwandseite haben wir bei der Bildung und Gesundheit Mehrkosten zu verzeichnen. Der Bereich Soziale Sicherheit verzeichnet zwar ebenfalls Mehrkosten; dank Mehreinnahmen konnte das Nettoergebnis jedoch unter Budget abgeschlossen werden.

Bei den Einkommensteuern (natürliche Personen) musste im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Rückgang verzeichnet werden. Bei den Ertragssteuern (juristische Personen) spürten wir den angekündeten Steuerausfall eines gewichtigen Unternehmens.

Details entnehmen Sie bitte aus den allgemeinen Bemerkungen zur Jahresrechnung bzw. dem Bericht des Gemeinderates oder den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.

PERSONALAUFWAND

Verwaltung und Betrieb: Die stetig konsequente Überwachung der Aufgaben und damit verbunden die Beurteilung der Pensen, führten auch in diesem Jahr dazu, dass das Budget wiederum leicht unterschritten werden konnte.

Kindergarten und Primarschule: Unter Berücksichtigung der Rückerstattungen von Mutterschaftsentschädigungen sowie Kranken- und Unfalltaggeldern ist im Bereich der Lohnzahlungen der Lehrkräfte der Personalaufwand um 3.9% oder CHF 232'223.40 gestiegen. Der Grund liegt im deutlichen Anstieg der Schülerzahl. Die Erhöhung der Überstunden der Lehrpersonen ist hier ebenfalls berücksichtigt.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich im vorliegenden Rechnungsjahr gegenüber dem Budget um CHF 276'696.30 auf CHF 5'290'882.30. Dies ist zur Hauptsache auf die (ausserordentliche und gebundenen) Miet- und Nebenkosten der Liegenschaft an der Lerchenstrasse 6 (Asyl) zurückzuführen.

ABSCHREIBUNGEN

Mit der Einführung des Rechnungsmodells HRM2 im Jahr 2014 wurden die Abschreibungsgrundsätze geändert:

- Das per Ende 2013 bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 18 Jahre (bei den Spezialfinanzierungen auf 23 Jahre) fix-degressiv abgeschrieben: 2021: 6.5 %, 2022: 6.0 %, 2023: 5.5 % usw.
- Jeder neuen Investition des Verwaltungsvermögens seit dem Jahre 2014 wird eine kategorisierte Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren zugewiesen. Über diese Nutzungsdauer hinweg wird das Objekt jährlich linear abgeschrieben.

BEWERTUNG DES FINANZVERMÖGENS

Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre (letztmals 2021), neu zu bewerten. Als wesentliche Wertveränderungen gelten insbesondere auch das Erstellen von Neubauten, Umbauten oder Gesamtrenovationen an Gebäuden des Finanzvermögens, Einrichtungen eines Baurechts oder Umzonungen. Die Neubewertungen von Sachanlagen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag.

FINANZAUFWAND

Trotz höheren Vergütungszinsen auf Steuervorauszahlungen konnte dank weniger Unterhaltsausgaben beim baulichen und nichtbaulichen Teil bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (CHF - 177'904.48) der Finanzaufwand unter Budget abschliessen.

EINLAGEN IN UND ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

Der Mehrertrag resp. Einlagen in die Spezialfinanzierungen GGA beträgt CHF 11'722.00 und bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung CHF 362'157.36.

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abfallwesen belaufen sich die Mehraufwendungen auf CHF 109'785.94 resp. CHF 98'013.08.

Die Zuweisung an den Fonds für B-Flüchtlinge betrug CHF 16'669.45.

TRANSFERAUFWAND (ENTSCHÄDIGUNGEN UND BEITRÄGE)

Im Vergleich zum Budget erhöht sich diese Aufwandart um CHF 1'144'313.01. Deutlich höher als budgetiert sind die Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbänden (CHF +217'992.34 bei der KESB), private Haushalte im Bereich der Sozialhilfe (CHF +693'138.91) und die Entschädigungen im Asylbereich sind um fast CHF 1.2 Mio. angewachsen. Die Entschädigungen an private Haushalte im Bereich Energie waren stark rückläufig.

AUSSERORDENTLICHER AUFWAND

Es sind keine nennenswerte Geschäftsfälle zu erwähnen.

FISKALERTRAG

Diese Position ist einer der Hauptgründe für das negative Gesamtergebnis.

Die Steuern natürlicher Personen liegen mit 2.6 % unter dem Budget (CHF -374'200.55) und mit 6.0 % unter dem Vorjahr (CHF -829'187.55).

Die Steuern der juristischen Personen liegen aufgrund eines gewichtigen Steuerausfalls sowohl unter dem Budget (CHF -963'393.75) als auch unter dem Vorjahr (CHF -2'358'356.10). Aufgrund der Steuer-reform im Geschäftsjahr 2023 sind Mindereinnahmen bei den Ertragssteuern bereits budgetiert worden.

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Die Konzessionseinnahmen aus Elektrizität und Gas bewegen sich sowohl auf Budget- wie Vorjahresniveau.

ENTGELTE

Die Entgelte sind gegenüber Budget um 0.9 % tiefer ausgefallen. Zum einen sind die Ersatzabgaben sowie die Rückerstattungen tiefer ausgefallen und konnten durch Mehrerträge bei Bussen, abgeschriebene Steuerforderungen und Schulgeldern nicht kompensiert werden.

FINANZERTRAG

Die Finanzerträge konnten gegenüber dem Budget um 35.6 % oder CHF 312'471.77 gesteigert werden. Nebst Mehreinnahmen bei den «Verzugszinsen Steuern» konnten wir Mieteinnahmen für die Belegung der Liegenschaft an der Lerchenstrasse 6 (Asyl) verbuchen (siehe auch Position **SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND**).

TRANSFERERTRAG

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanzausgleich enthalten. Der Netto-Minderertrag gegenüber Budget (CHF 551'215.72) liegt einerseits beim tieferen Finanz- und Lastenausgleich (CHF -1'866'811.00) und andererseits bei deutlich höheren Entschädigungen des Kantons für das Asylwesen. Für den Finanzausgleich gilt: da die effektiven Steuereinnahmen pro 2022 deutlich höher ausfielen als die budgetierten, ist folglich der Finanzausgleich im Folgejahr tiefer.

AUSSERORDENTLICHER ERTRAG

Hier handelt es sich um die geplanten Auflösungen von Vorfinanzierungen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von CHF 2'642'802.96 und Einnahmen von CHF 1'130'461.55. Unsere Nettoinvestitionen 2023 betragen CHF 1'512'341.41. Allgemeine Informationen über Sondervorlagen- und Voranschlagsbeschlüsse in der Investitionsrechnung, wie zum Beispiel Kreditart, Kreditbetrag, Datum der Kreditsprechung, Investitionsstand und Genehmigung von Abrechnungen können Sie der "Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen" entnehmen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 11'722.00 abgerechnet. Die Pächterin Sunrise führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Hinsicht.

Bei der Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** konnte eine Entnahme von CHF 109'785.94 abgerechnet werden.

Bei der Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** konnte statt der budgetierten Entnahme von CHF 181'100 erneut eine Einlage von CHF 362'157.36 für das laufende Jahr abgerechnet werden.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem erwarteten Mehraufwand von CHF 98'013.08 ab.

Infolge der aktuellen Zinslage an den Finanzmärkten wurde wiederum auf eine interne Verzinsung der Kapitalien der Spezialfinanzierungen verzichtet.

BILANZ

Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich am Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr um CHF 4.6 Mio. auf rund CHF 6.4 Mio. deutlich reduziert. Infolge Umfinanzierung, aufgrund der besseren Verzinsung, erhöht sich der Saldo an Festgeldern um CHF 4.5 Mio. Die Festgelder werden je nach Liquiditätsbedarf zwischen 3 und 6 Monaten angelegt. Zum Bilanzstichtag ist die Gemeinde Frenkendorf nach wie vor schuldenfrei. Mit einem Betrag von CHF 121'300.00 sind die aufgelaufenen Ferien- und Gleitzeitstunden des Verwaltungs- und Betriebspersonals passiviert.

Die Einwohnergemeinde hat per 31.12.2023 folgende Verpflichtungen an Spezialfinanzierungen und Fonds:

Wasserversorgung	CHF 3'288'605.89
Abwasserbeseitigung	CHF 7'604'429.75
Abfallbeseitigung	CHF 463'990.24
Gemeinschaftsantenne GGA	CHF 266'981.00
Fonds Schutzraumbauten	CHF 375'034.15
Fonds Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	CHF 85'814.90
Fonds Überschüsse für B-Flüchtlinge	CHF 79'321.70
Fonds Erneuerbare Energieträger	CHF 25'738.00

Ab dem Jahresabschluss 2019 besteht bei einem Ertragsüberschuss die Möglichkeit der Zuweisung an die finanzpolitische Reserve. Mit der finanzpolitischen Reserve (CHF 6'400'000.00; Stand nach Abschluss 2023) soll die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden. In guten Zeiten kann nun eine finanzielle Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden. Bis anhin diene der ordentliche Bilanzüberschuss (Eigenkapital) als Reserve für schlechte Zeiten. Der Gemeinderat verzichtet auf eine Auflösung der finanzpolitischen Reserve zugunsten einer Verbesserung des Ergebnisses.

Nach Verbuchung des Aufwandüberschusses von CHF 3'289'089.46 beträgt der Bilanzüberschuss der Gemeinde per 31. Dezember 2023 neu CHF 22'444'106.85.

Details zu den einzelnen Konti sind den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz zu entnehmen.

<u>In Zahlen</u>			
Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	30'383'085.94
	Ertrag	CHF	27'093'996.48
	Aufwandüberschuss	CHF	3'289'089.46
Investitionsrechnung	Aufwand	CHF	2'642'802.96
	Ertrag	CHF	1'130'461.55
	Zunahme Nettoinvestitionen	CHF	1'512'341.41
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	1'186'864.50
	Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'011'512.16
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	CHF	0.00
	Bilanzüberschuss per 31.12.2023	CHF	22'444'106.85

FAZIT ZUR RECHNUNG 2023

Der Frenkendörfer Gemeinderat muss mit der Rechnung 2023 - nach 13 Jahren positivem Abschluss - wieder einmal einen Aufwandüberschuss ausweisen. Die Gründe dafür sind klar und nachvollziehbar.

Das negative Ergebnis ist zum einen mit den substanziell geringeren Einnahmen auf der Ertragsseite zu begründen. Zudem sind entgegen den letzten Jahren keine Sondereffekte aufgetreten, die das Ergebnis positiv beeinflusst haben. Und ganz offensichtlich waren die kantonalen Steuerverprognosen zu hoch angesetzt. Das zeigt sich bei vielen Gemeinden.

Speziell hervorzuheben ist der deutliche Minderertrag im Bereich Finanzen und Steuern durch den tieferen Finanz- und Lastenausgleich. Die Finanzausgleichszahlungen vom Kanton waren so klein wie seit langem nicht mehr. Dies als Folge, dass Frenkendorf im letzten Jahr überdurchschnittlich hohe Steuereinnahmen verbuchen durfte. Zudem macht sich ein nicht eingeplanter Steuerausfall bei den juristischen Personen negativ bemerkbar.

Der seit vielen Jahren nahezu gleichbleibende Personalbestand mit konsequenter Überwachung der Aufgaben und der damit verbundenen Pensen in der allgemeinen Verwaltung wirken sich dafür positiv auf den Abschluss aus. Im Bereich der Lehrkräfte verzeichnen wir aufgrund der weiter steigenden Anzahl Schüler wiederum einen markanten Anstieg der Kosten.

Diverse Projekte wurden erfolgreich realisiert. Leider konnten auch im Jahr 2023 trotz grossen Anstrengungen und hohem Einsatz im Bereich Bau nicht alle unsere geplanten Investitionsprojekte umgesetzt werden. Wir sind mit den Investitionsausgaben wieder unter Budget geblieben. Auch dieses Jahr waren es diverse Faktoren und teilweise fremdgetriebene Gründe, die wir nicht beeinflussen können.

Bei den Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Gemeinschaftsantenne konnten wir einen kleinen Ertrag erwirtschaften. Die Spezialkonten Wasserversorgung und Abfallbeseitigung wurden planmässig mit einem Aufwandsüberschuss abgeschlossen.

Gemäss Gesetz dürften wir bei einem negativen Abschluss das Ergebnis mit unseren finanzpolitischen Reserven glätten. Der Gemeinderat hat sich aber einstimmig dazu entschlossen, den Verlust so auszuweisen, wie er effektiv ist und den Fehlbetrag mit dem Eigenkapital zu verbuchen. Die Reserven haben wir so für die grossen, anstehenden Investition weiter zur Verfügung und könne sie flexibel und bestmöglich einsetzen.

Nach Verbuchung des Aufwandsüberschusses weisen wir ein tieferes Eigenkapital aus. Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich im Jahr 2023 verringert. Dies zu Gunsten von Festgeldern mit Zinsertrag. Damit verfügen wir, zusammen mit den finanzpolitischen Reserven, immer noch über eine gute Basis um die zukünftigen Aufgaben und Projekte und die dafür geplanten, hohen Investitionen in den nächsten Jahren erfolgreich umsetzen zu können.

Frenkendorf war zum Bilanzstichtag schuldenfrei und verfügt immer noch über einen soliden und gesunden Finanzhaushalt. Der Gemeinderat und die Verwaltung verfolgen weiterhin eine klare Ausgabendisziplin. Notwendiges wird realisiert und auf Spezialwünsche wird, wenn immer möglich, verzichtet.

Unser Ziel bleibt, dass Frenkendorf und seine Bevölkerung auch zukünftig von der bestmöglichen Infrastruktur von attraktiven und modernen Leistungsangeboten sowie einer konkurrenzfähigen und fairen Steuer- und Gebührenbelastung profitieren können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird genehmigt.

Erläuterungen durch Gemeindepräsident Roger Gradl, stellvertretend für den abwesenden Finanzchef GR Dominik Egger

Gemeindepräsident Roger Gradl präsentiert, stellvertretend für den ferienbedingt abwesenden Finanzchef Gemeinderat Dominik Egger, die Rechnung 2023. Er dankt dem Gemeinderat, der Verwaltung, der Rechnungsprüfungskommission und dem Team Finanzen für die tadellose und zeitnahe Arbeit. 13 Jahre in Folge durfte ein positives Ergebnis präsentieren werden – dieses Mal, im letzten Amtsjahr des zurückgetretenen Gemeinderats Dominik Egger – muss er ein negatives Ergebnis mit einem **Aufwandüberschuss** in der Höhe von **CHF 3'289'089 Franken und 46 Rappen** ausweisen. Dieses Ergebnis lässt sich erklären durch nur zwei massgebliche Punkte, diese werden am Schluss der Präsentation dargelegt.

Mit Unterstützung einer PowerPoint-Präsentation gibt *Gemeindepräsident Roger Gradl* detailliertere Erklärungen ab:

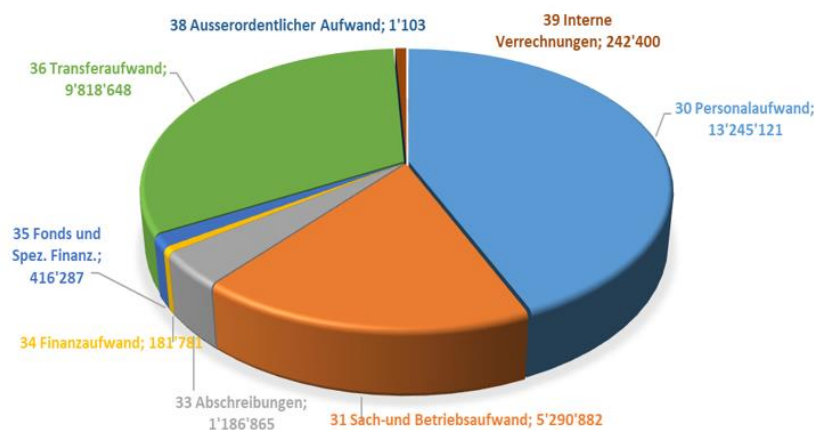
	R 2023	B 2023	R 2022
Aufwand	-30'383'086	28'413'566	-32'448'599
Ertrag	27'093'996	28'358'295	32'714'017
Fehlbetrag	-3'289'089	-55'271	265'419

Aufwand:

(Zahlen in TCHF)	R 2023	B 2023	Diff.
30 Personalaufwand	13'245'121	13'009'775	-235'346
31 Sach- und Betriebsaufwand	5'290'882	5'014'186	-276'696
33 Abschreibungen	1'186'865	1'181'100	-5'765
34 Finanzaufwand	181'781	232'870	51'089
35 Fonds und Spez. Finanz.	416'287	11'700	-404'587
36 Transferaufwand	9'818'648	8'674'335	-1'144'313
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'103	30'000	28'897
39 Interne Verrechnungen	242'400	259'600	17'200
Total Aufwand	30'383'086	28'413'566	-1'969'520

Die einzelnen Positionen werden erläutert:

- Beim **Personalaufwand** sind wir leicht über Budget mit knapp CHF 6.1 Mio. für unsere Lehrkräfte sowie CHF 4.7 Mio. für Verwaltung und Behörden. Dazu kommen knapp CHF 2.2 Mio. Arbeitgeberbeiträge (PK, AHV, IV, Ausgleichskasse und Versicherung).
- Der **Sach- und Betriebsaufwand** liegt ebenfalls über Budget. Fast CHF 2.1 Mio. für externe Dienstleistungen, rund CHF 1.7 Mio. für Unterhalt von Bauten und Mobiliar, CHF 750'000.00 für Material und Mobilien sowie rund CHF 560'000.00 für die Ver- und Entsorgung.
- Bei den **Abschreibungen** gibt es Abweichungen zum Budget. Knapp CHF 1.2 Mio. sind planmässige Abschreibungen von Sachanlagen.
- Beim **Finanzaufwand** sind Zinsen und der Liegenschaftsaufwand dabei; hier haben wir ein kleines Plus.
- Bei den **Fonds und Spezial-Finanzierungen** macht sich die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung bemerkbar.
- Beim **Transferaufwand** sind wir deutlich über Budget. Dabei gehen über CHF 6.8 Mio. als Beträge ans Gemeinwesen und Dritte plus etwas mehr als CHF 2.9 Mio. für Entschädigung an das Gemeinwesen. Die Entschädigungen im Asylbereich sind um fast CHF 1.2 Mio. angewachsen.
- Beim **Ausserordentlichen Aufwand** sind im Jahr 2023 keine speziellen Positionen angefallen.
- Und bei den **Internen Verrechnungen** sind Pacht-, Betriebs- und Verwaltungskosten ausgewiesen in Höhe von rund CHF 225'000.00.



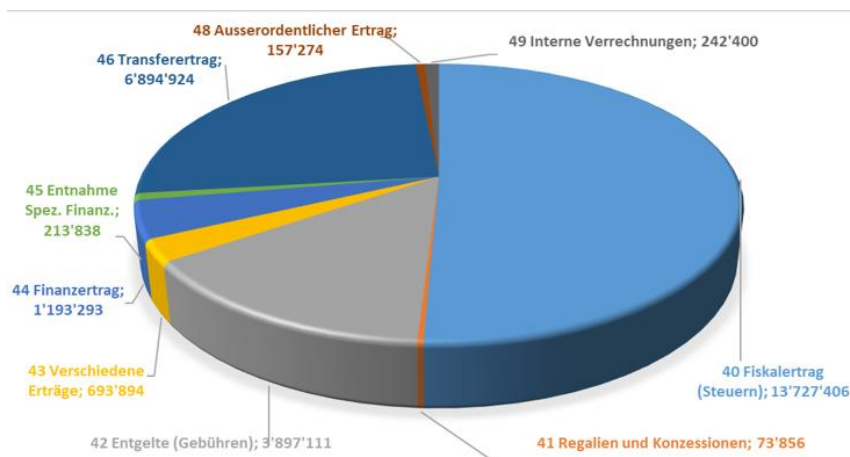
Ertrag:

(Zahlen in TCHF)	R 2023	B 2023	Diff.
40 Fiskalertrag (Steuern)	13'727'406	15'065'000	-1'337'594
41 Regalien und Konzessionen	73'856	76'200	-2'344
42 Entgelte (Gebühren)	3'897'111	3'933'350	-36'239
43 Verschiedene Erträge	693'894	0	693'894
44 Finanzertrag	1'193'293	877'220	316'073
45 Entnahme Spez. Finanz.	213'838	538'415	-324'577
46 Transferertrag	6'894'924	7'431'140	-536'216
48 Ausserordentlicher Ertrag	157'274	177'370	-20'096
49 Interne Verrechnungen	242'400	259'600	-17'200
Total Ertrag	27'093'996	28'358'295	-1'264'299

Interessant wird es beim Ertrag:

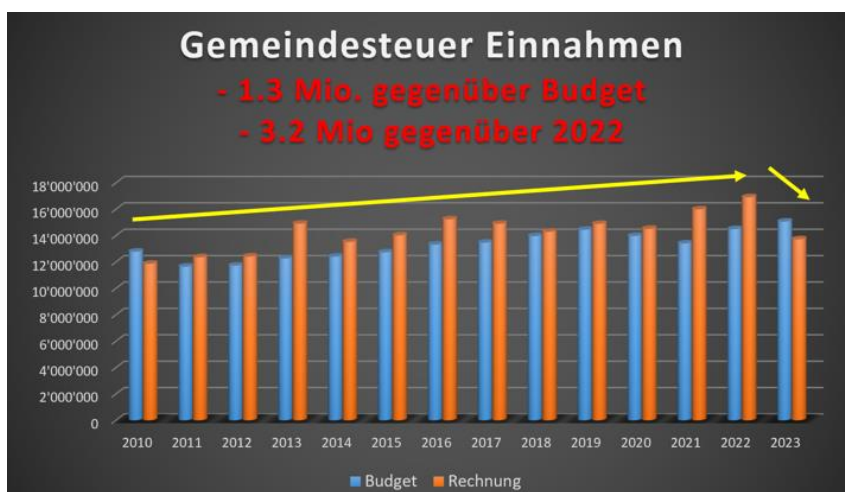
- Im **Fiskal- oder Steuerertrag** konnten wir leider nur noch CHF 13.7 Mio. von natürlichen und **keine Steuern** von juristischen Personen als Einnahmen verbuchen. Hier macht sich ein nicht eingeplanter Steuerausfall bei den juristischen Personen nun über 2 Jahre negativ bemerkbar. Es fehlen uns über CHF 1.3 Mio. Steuereinnahmen. Dies wird am Ende der Präsentation nochmals detailliert erläutert.

- Die **Regalien und Konzessionen** belaufen sich im Jahr 2023 mit CHF 73'000.00 ganz knapp unter Budget.
- Bei den **Entgelten** erhalten wir CHF 1.9 Mio. für Benutzungsgebühren und Dienstleistungen, knapp CHF 1.5 Mio. aus Rückerstattungen plus diverse Gebühren und Ersatzabgaben in Höhe von rund CHF 450'000.00.
- Bei den **verschiedenen Erträgen** ist wieder wie im Jahr 2022 eine "Devestition" enthalten. Es wurden beim Abwasser wiederum mehr Mittel eingenommen als für Investitionen ausgegeben.
- **Im Finanzertrag** enthalten sind über CHF 790'000.00 aus den Liegenschaftserträgen und nochmals rund CHF 230'000.00 aus Zinserträgen.
- Die **Entnahmen aus Spezialfinanzierungen** sind mit CHF 213'000.00 um CHF 324'000.00 niedriger als angenommen.
- Beim **Transferertrag** kommen leider nur noch knapp CHF 2.1 Mio. vom Finanz- und Lastenausgleich (**- CHF 1 Mio.**), CHF 2.6 Mio. aus Entschädigung vom Gemeinwesen und rund CHF 1.9 Mio. sind Beiträge vom Gemeinwesen und Dritten.
- Im **Ausserordentlichen Ertrag** ist die Auflösung einer Vorfinanzierung enthalten.
- In den **internen Verrechnungen** sind die erbrachten Betriebs- und Verwaltungskosten in der Höhe von CHF 242'000.00 gegengerechnet.

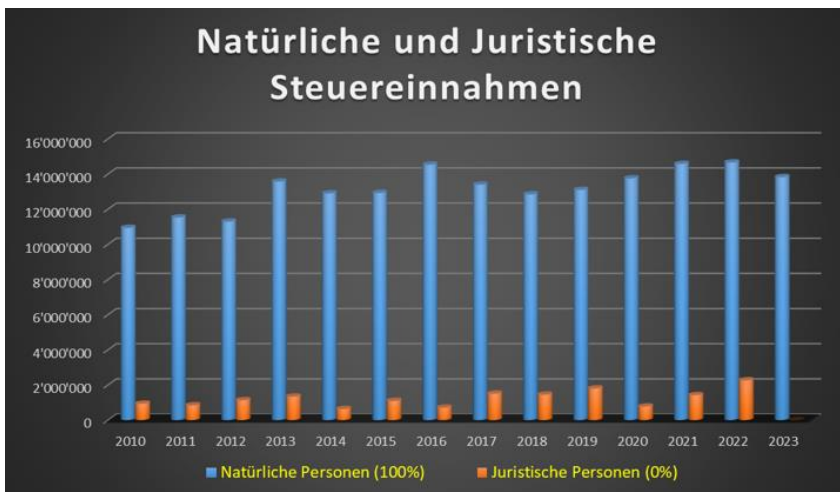


GP Roger Gradl merkt im Besonderen an, dass die Steuereinnahmen nur noch knapp etwas mehr als 50% der Einnahmen ausmachen. Das waren in den Vorjahren jeweils 56-57%.

Steuereinnahmen:



Der Steuerertrag liegt mit über CHF 1.3 Mio. deutlich unter Budget und auch deutlich unter dem vom Kanton berechneten und für das Budget empfohlenen Wert. Gegenüber 2022 sind das rund CHF 3.2 Mio. weniger Steuerertrag. GP Gradl geht davon aus, dass sich dies in Kürze bei den Juristischen Personen wieder ändern wird.



Diese Folie zeigt den Vergleich der Steuereinnahmen (Natürliche Personen vs. Juristische Personen) über die letzten 13 Jahre. Früher galt die 90/10-Prozent-Regel bei den Steuereinnahmen: 90% von Natürlichen und 10% von Juristische Personen. Das hat sich nun im Jahr 2023 drastisch verändert. Die Steuereinnahmen von Juristischen Personen fallen komplett weg.

Investitionsrechnung:

	R 2023	B 2023
Konto 5 - Ausgaben	2'642'803	4'685'000
Konto 6 - Einnahmen	1'130'462	400'000
Nettoinvestitionen	-1'512'341	-4'285'000

Die geplanten Investitionen von knapp CHF 4.7 Mio. wurden mit nur gerade CHF 2.6 Mio. bei weitem nicht erreicht. Netto waren es sogar nur rund CHF 1.5 Mio.

Begründet kann dies dadurch werden, dass diverse Projekte deutlich mehr Zeit brauchen als bisher angenommen. Dies vor allem wegen äusseren Einflüssen, wie Lieferengpässen, sich ändernden Rahmenbedingungen oder auch Einsparungen.

Vorfinanzierungen:

(Zahlen in TCHF)	Betrag
Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg	600
Sanierung und Neugestaltung Hauptstrasse	800
Sanierung Schwimmhalle	3'500
Strassensanierung für die Fernwärmeerschliessung	500
Schaffung Schulraum gem. Projekt Harnos	660
Seniorenzentrum Schönthal Gemeindeanteil	367
Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg	210
Ersatz Kehrmaschine Hochdorf (Jg 2006)	91
Ersatz Hallenboden	196
Sanierung Kindergärten	1'056
Egg Umgebung Pausenplatz / Hartplatz	488
Total Vorfinanzierungen	8'468

Gemeinderat Dominik Egger informiert, dass wir im Moment immer noch vorfinanzierte Projekte in der Höhe von fast CHF 8.5 Mio. haben. Die massgeblichsten Projekte hier sind die Sanierung der Schwimmhalle, die Sanierung der Kindergärten sowie die Sanierung und Neugestaltung der Hauptstrasse. Auch nächstes Jahr lässt hoffen, dass ebenfalls wieder Vorfinanzierungen getätigt werden können.

Laufende Projekte:

Laufende Projekte mit Kostenfolge im 2023	Ausgaben im 2023	Restkredit
0: Ersatz Informatik	106'197	18'803
2: Egg: Umgebung (Pausenplatz), 2. Etappe	793'357	323'439
2: Egg: Erweiterung Schulraum inkl. Brandschutz	10'630	19'371
3: Heimatkunde Frenkendorf	6'115	91'385
3: Schwimmhalle Sanierung - Grobkonzept	904	2'496
3: Schwimmhalle Sanierung - Planungskredit	197'467	-19'776
5: Lerchenstrasse 6 - Investitionsbeitrag	122'326	102'674
6: Hauptstrasse Neu/Sanierung (Mitte/West/Ost)	31'865	23'957
6: Wärmeverbund EBL - Anteil Strassensanierungen	368'172	1'855'926
6: Ersatz Strassenbeleuchtung iZ mit Fernwärme	30'081	269'919
6: Bushof Bahnhof SBB	6'315	93'685
6: Bushaltestelle Schule Egg	2'000	188'000
6: Bushaltestelle Friedhof	2'000	118'000
7: Leitungen nach Konzept Sanierung 2023	132'015	67'985
7: Wärmeverbund EBL - Anteil Wasserleitungen	666'253	1'210'120
7: Reservoir Eben-Ezer NZ - Projektierungskredit	16'631	31'697
7: Hochwassermassnahmen II (2018)	6'999	17'481
7: Sanierung Kanalisation nach GEP 2023	92'851	7'149
7: Sanierung Hausanschlüsse nach GEP 2022/2023	30'272	123'608
7: Naturschutzprojekt Röserental und Tugmatt	75	293'649
7: Ladestationen Dorfplatz	1'500	88'500
7: Friedhof Egg - Urnenmauer	18'780	17'038
Total	2'642'803	4'945'106

Zwei grössere Positionen im Jahr 2023 waren der **neue Pausenplatz auf der Egg** und der **Wärmeverbund EBL** (Strasse + Wasser). Das **Projekt "Schwimmhalle"** wurde fertig geplant und der Kredit gesprochen. Der Start ist in den nächsten Wochen zu erwarten. Dann gab es wie immer diverse **Sanierungen und Ersatz von Wasserleitungen, Hausanschlüssen und Strassen**.

Abgeschlossene Projekte:

Mit Rechnung 2023 abgeschlossene Projekte	Ausgaben im 2023	Kreditunterschreitung
5: Asylunterkunft - Projektierungskredit	0	50'000
7: SWL nach GEP 2023	0	50'000
9: GZ: Liftersatz Haupteingang	70'751	9'249
Total	70'751	109'249

Die Kredite für die Asylunterkunft und die SWL nach GEP 2023 Kredit wurden nicht gebraucht und deshalb geschlossen. Der Ersatz vom Lift im Gemeindezentrum Bächliacker konnte erfolgreich und deutlich unter Budget abgeschlossen werden.

Spezialfinanzierungen:

Bestand per:	01.01.2023	31.12.2023	Differenz
Wasserversorgung	3'398'392	3'288'606	-109'786
Abwasserbeseitigung	7'242'272	7'604'430	362'157
Abfallbeseitigung	562'003	463'990	-98'013
Gemeinschaftsantenne	255'259	266'981	11'722
Verpflichtungen gegen Spezialfinanzierungen	11'457'927	11'624'007	166'080

Aus den Spezialfinanzierungen möchte *Roger Gradl* folgende Punkte hervorheben:

- Der Verzehr aus der **Wasserversorgung** wurde so budgetiert und entspricht unseren Vorstellungen.
- Bei der **Abwasserbeseitigung** konnten wir die Kasse wegen sehr hohen Anschlussgebühren leider auch im 2023 nicht wie gewünscht entlasten.
- Bei der **Abfallbeseitigung** dürfen wir ebenfalls wie im Budget geplant einen Mehraufwand abrechnen.
- Bei der **Gemeinschaftsantenne** resultiert natürlich wie immer ein kleiner Mehrertrag.

Bilanz:

(Zahlen in TCHF)	Bestand am 01.01.2023	Bestand am 31.12.2023	Zunahme
		61'466'717	60'498'772
Aktiven			
10 Finanzvermögen	42'670'087	40'701'457	-1'968'630
14 Verwaltungsvermögen	18'796'630	19'797'314	1'000'685
Passiven			
20 Fremdkapital	8'850'376	11'028'534	2'178'158
29 Eigenkapital	52'616'341	49'378'465	-3'237'876

Zum Bilanzstichtag ist die Gemeinde Frenkendorf schuldenfrei und weist einen Bilanzüberschuss von CHF 22'444'106.85. aus.

Ein paar Zahlen aus der Bilanz: *GP Gradl* freut sich sehr, dass die Gemeinde Frenkendorf zum Bilanzstichtag nach wie vor schuldenfrei ist und einen Bilanzüberschuss von rund CHF 22 Mio. ausweisen kann.

- **Das Finanzvermögen ist nochmals um fast CHF 2 Mio. gesunken.** Darin enthalten sind: Kasse, Post, Bank, Forderungen von Dritten und Steuern, Grundstücke und Liegenschaften.
- **Das Verwaltungsvermögen ist nochmals gestiegen.** Das sind Strassen, Hoch- und Tiefbauten, Mobilien, Darlehen und Beiträge an Dritte.
- **Das Fremdkapital ist im Jahr 2023 deutlich gestiegen.** Enthalten sind Kreditoren, Steuerguthaben, Passive Abgrenzungen, Rückstellungen und Fonds.
- **Das Eigenkapital ist um etwas über CHF 3.2 Mio. gesunken.** Dabei sind Vorschüsse in Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen für geplante Projekte sowie bereits realisierte Investitionen.

Einige Details zur Bilanz:

(Zahlen in TCHF)	Bestand: 01.01.2023	Bestand: 31.12.2023	Differenz
Flüssige Mittel			
A 0100	11'051'450	6'435'772	-4'615'679
Steuerforderungen			
A 1012	4'951'845	6'719'667	1'767'822
Sachanlagen			
A 0108	18'239'520	18'925'692	686'172
Steuerguthaben			
P 2002	3'583'292	5'822'098	2'238'806

- Der Bestand an **flüssigen Mitteln** hat bis zum Ende des Berichtsjahres um CHF 4.6 Mio. abgenommen.
- Die **Steuerforderungen** haben im Jahr 2023 wieder um knapp CHF 1.8 Mio. zugenommen.
- Die **Sachanlagen** des Finanzvermögens haben sich im Jahr 2023 nochmals etwas erhöht.
- Unsere **Steuerguthaben** haben sich gegenüber dem Vorjahr um über CHF 2.2 Mio. vergrössert.

Er führt weiter aus, dass die fehlenden CHF 3.2 Mio. einfach zu begründen sind:

- Ein Minus von CHF 1.3 Mio. bei den **Steuereinnahmen**
- Ein Minus von CHF 1.8 Mio. beim **Finanz- und Lastenausgleich**

GP Rogger Gradl bittet um Genehmigung der vorliegenden Rechnung 2023 und bedankt sich für das Vertrauen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Keine spezielle Wortmeldung im Sinne einer Ergänzung. Den Ausführungen von Präsident Roger Gradl ist nichts hinzuzufügen.

Die RPK beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Urs Roth, Mitglied der Gemeindekommission, kann der Versammlung mitteilen, dass das negative Rechnungsergebnis für das letzte Jahr bei den Mitgliedern zu keinen grossen Fragen und/oder Bemerkungen geführt hat. Es wurde auf einen Schreibfehler in der Einladung zur EGV (Ertrags- anstatt Aufwandüberschuss) hingewiesen.

Urs Roth bezieht sich auf den Text auf Seite 22 zu den um CHF 1,2 Mio. angestiegenen Entschädigungen im Asylbereich. Hier fehlt der Hinweis, dass es nur eine Durchlaufposition ist und der Kanton dafür zum selben Betrag eine Entschädigung zahlt. Die Darstellung ist nicht klar und es könnte dadurch Missverständnisse geben. Auch ist das Defizit von CHF 3,2 Mio nicht im Kuchendiagramm nachvollziehbar.

Die ungeschönte Ausweisung des Aufwandüberschusses wird allgemein gelobt.

Urs Roth möchte noch einmal betonen, dass er die offene, transparente Darstellung der Minuszahlen gut findet.

Die Gemeindekommission beantragt der Versammlung einstimmig, die Rechnung 2023 zu genehmigen.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Gemeindepräsident Roger Gradl ruft die einzelnen Positionen aus der Rechnung 2023 zur Beratung auf.

- Zusammenzüge / Erläuterungen
- Funktionen 0 – 9 der Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Finanzierungsausweis
- Bilanz
- Auszug aus der Anlagebuchhaltung
- Verzeichnis der Anlagen im Finanzvermögen

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird genehmigt.

3. Öffentliche Sicherheit – Verband Bevölkerungsschutz «Argantia» Zivilschutz

Genehmigung Beitritt zum Verband und Statuten

Einführung

Durch die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes wurde unter anderem die Dienstpflicht erheblich reduziert. Gemäss dem Kanton droht durch die Verkürzung der Schutzdienstpflicht und die rückläufigen Rekrutierungszahlen in naher Zukunft ein Personalmangel bei den kantonalen Zivilschutzkompanien. Bisher galt für alle Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) die Schutzdienstpflicht bis ins vierzigste Lebensjahr. Neu beträgt sie nur noch 12 Jahre und beginnt in dem Jahr, in dem die Grundausbildung absolviert wird. Der Bundesrat kann die Dauer der Schutzdienstpflicht auf maximal 14 Jahre verlängern (Art. 31 Abs. 7 lit. A BZG).

Auswirkungen der neuen Regelungen

Der neue Regelungs-Bereich zum Zivilschutz bringt eine Reduktion der Dienstpflicht und eine Flexibilisierung des Dienstleistungssystems. Aktuell dauert die Schutzdienstpflicht vom 20. bis zum 40. Altersjahr. Neu haben Schutzdienstpflichtige noch 14 Jahre oder 245 Tage Dienst zu leisten. Der Bundesrat hat auf Wunsch der Kantone von der Verlängerungsmöglichkeit in der Zivilschutzverordnung (ZSV) Gebrauch gemacht hat. Ziel ist es, den seit einiger Zeit markanten Rückgang bei den Rekrutierungszahlen im Zivilschutz und dem damit einhergehenden Personalengpass entgegenzuwirken. Zusätzlich soll ein Personalpool den Ausgleich zwischen Kantonen mit Über- und Unterbeständen erleichtern.

Aus den oben genannten Gründen hat der Landrat des Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2020 die Landratsvorlage 2020/317 bewilligt, die dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft eine Übergangsbestimmung hinzufügt. Diese sieht vor, die bisher geltenden Regeln zur Schutzdienstpflicht für Schutzdienstpflichtige, die ihre Schutzdienstpflicht vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025 erfüllen, beizubehalten.

Für die Regionen Altenberg, Ebenrain und Ergolz ist mit folgenden Reduktionen im Bestand der jeweiligen Zivilschutzkompanien zu rechnen:

Zivilschutz-Kompanie	Bestand Jahr 2022	Bestand ab Jahr 2026	Veränderung in %
Altenberg (Füllinsdorf, Frenkendorf, Arisdorf, Giebenach, Hersberg)	143	50	– 65.0 %
Ebenrain (Itingen, Nussdorf, Wintersingen, Sissach, Zunzgen)	103	53	– 48.5 %
Ergolz (Liestal und Lausen)	143	47	– 67.1 %
Total	389	150	– 61.4 %

Eine weitere Folge der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes ist die Anpassung des Leistungsprofils der Zivilschutzkompanien. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB BL) hat das Leistungsprofil für den Zivilschutz gemäss den neuen Anforderungen

angepasst. Gemäss Leistungsprofil sollte der Sollbestand 203 AdZS betragen. Das Leistungsprofil gilt als gesetzliche Grundlage für den Betrieb sowie die Einsatzbereitschaft der Zivilschutzkompanien im Kanton. Gemäss den aktuellen Prognosen kann das Leistungsprofil ab spätestens 2026 nicht mehr erfüllt werden.

Ziel und Nutzen

Die Zivilschutzregionen und die Regionalen Führungsstäbe Altenberg, Ebenrain und Ergolz führen ihre Organisationen zu einem Verband zusammen. Dadurch soll ein mögliches Erfüllen der Leistungsaufträge und der Kerngeschäfte im Bereich des Zivilschutzes erreicht werden. Durch den Zusammenschluss der drei Regionen in einen Verband werden Synergien innerhalb der Regionen genutzt. Dadurch können Materialneubeschaffungen oder Ersatzbeschaffungen effizient und kostengünstiger durchgeführt werden. Neben diesem rein materiellen Aspekt führt das Zusammenführen dazu, dass die personelle Situation im Zusammenhang mit den sinkenden Zivilschutzbeständen für einen längeren Zeitraum gesichert wird und der Sollbestand der Region eingehalten werden kann. Somit bleibt der Zivilschutz trotz drastischem Personalschwund einsatzbereit für die gesamte Region. Die Kaderrekrutierung wird durch den Zusammenschluss einfacher und attraktiver werden.

Ausgangslage

Anlässlich der Vernehmlassungssitzung vom 23. März 2023 haben die Gemeindevertreterinnen und -vertreter entschieden, einen Zweckverband für das Projekt «Dodici» zu gründen. Die Projektgruppe hat sich in acht Sitzungen mit den entsprechenden Statuten für den «Verband Bevölkerungsschutz Argantia» auseinandergesetzt und diese vorbereitet (die Statuten befinden sich in Anhang 1)

Die Statuten wurden am 18. August 2023 durch den Rechtsdienst der Stadt Liestal einer Vorprüfung unterzogen und auf Richtigkeit geprüft, bevor sie den Kommissionen der Zivilschutzorganisationen Altenberg, Ebenrain und Ergolz zur Vernehmlassung zugestellt wurden. Die Anregungen aus dem Kreis der Kommissionen wurden daraufhin in der Projektgruppe rege diskutiert und, wo immer möglich, umgesetzt.

Anschliessend erfolgte eine Vorprüfung der Statuten des Verbands durch die Kantonale Verwaltung. Das Ergebnis war, in Anbetracht der Tatsache, dass für die Erarbeitung der Statuten der Arbeitsgruppe keine Muster zur Verfügung standen («Argantia» ist der erste Verband mit eigener Rechtspersönlichkeit im Kanton Basel-Landschaft) durchaus erfreulich ausgefallen. Die Empfehlungen wurden übernommen, sodass nach den Beschlussfassungen durch die Einwohnergemeindeversammlung sowie des Einwohnerrats Liestal die vorbehaltlose Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft erwartet werden darf.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten sind ein wichtiger Bestandteil der neuen Organisation. Der nachstehenden Aufstellung können die Veränderungen entnommen werden.

Regionaler Führungsstab

Vergleich der Kosten (2018-2022) mit den zu erwartenden Kosten (Budget 2024); in Franken

Kompanie	Durchschnitt pro Kopf Beitrag 2018 - 2022	Budget 2025 Argantia	Differenz 2018-2022 zu 2025
ZS Altenberg	2,216	2,13	-0,136
ZS Ebenrain	3,714	2,13	-1,634
ZS Ergolz	2,47	2,13	-0,34

Zivilschutzorganisation

Vergleich der Kosten (2018-2021) mit den zu erwartenden (Budget 2024); in Franken

Kompanie	Durchschnitt pro Kopf Beitrag 2018 - 2021	Budget 2025 Argantia	Differenz 2018-2021 zu 2025
ZS Altenberg	12,67	12.78	0,11
ZS Ebenrain	10,59	12.78	1.20
ZS Ergolz	13,31	12.78	-0,53

Die grösste Abweichung in den bestehenden Rechnungen der drei Zivilschutzverbände resultiert bei den Personalaufwendungen. Die Zivilschutz-Verbände Ergolz und Altenberg haben als einzige Kompanien einen fest angestellten Kommandanten respektive Leitende der Zivilschutzstelle. Mit der bevorstehenden Erweiterung des Leistungsprofils für den Zivilschutz wächst der Aufwand im Bereich Bereitschaft und Planung. Um diesen abzudecken, wird sich der Zivilschutz zwingend weiter professionalisieren müssen. Deswegen, und um die Vielzahl der Anlagen sowie das Material zu verwalten, wird für die neue Kompanie «Argantia» zusätzliches Personal benötigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Der Beitritt der Einwohnergemeinde Frenkendorf zum Verband Bevölkerungsschutz «Argantia» mit dem Zusammenschluss der Zivilschutzregionen Altenberg (Gemeinden Füllinsdorf, Frenkendorf, Arisdorf, Giebenach und Hersberg), Ebenrain (Gemeinden Itingen, Nussdorf, Wintersingen, Sissach und Zunzgen) und Ergolz (Stadt Liestal und Gemeinde Lausen) wird genehmigt.
2. Die Statuten des Verbandes Bevölkerungsschutz «Argantia» werden genehmigt.
3. Die Statuten des Verbandes Bevölkerungsschutz «Argantia» treten nach der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft per 1. Januar 2025 in Kraft.

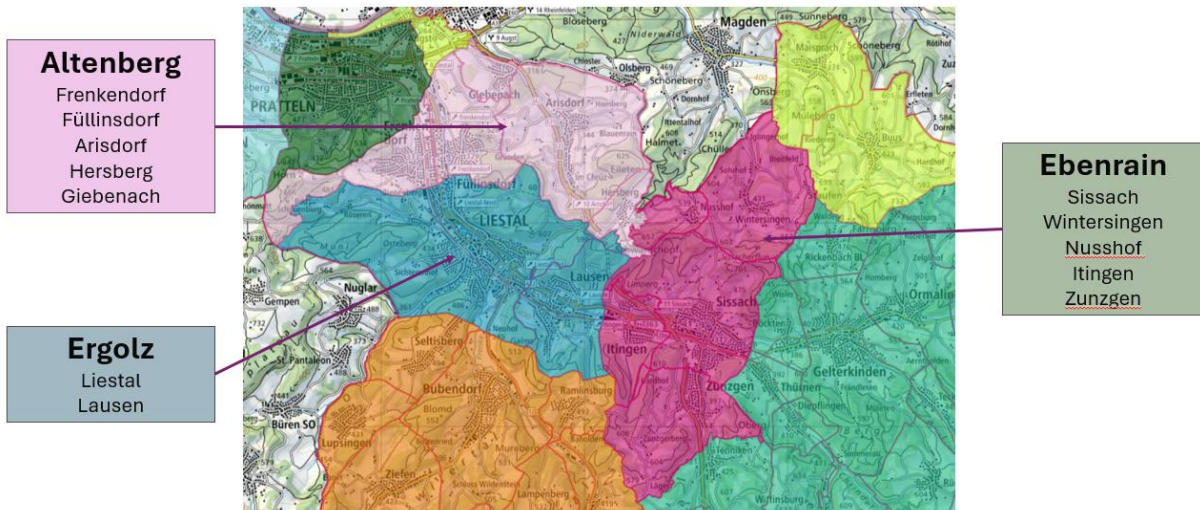
Erläuterungen durch Gemeinderat Philipp Kerker

Gemeinderat Philipp Kerker eröffnet, dass es bei diesem Traktandum um den Beitritt der Gemeinde Frenkendorf zum Verband Bevölkerungsschutz Argantia geht, dabei werden auch die entsprechenden Statuten genehmigt. Basierend auf der Revision des Zivilschutzgesetzes von Januar 2021. Die grösste Abweichung besteht darin, dass das Dienstalter von 40 auf 32 Jahre herabgesetzt wurde, weshalb es nun viel weniger Dienstpflichtige in den einzelnen Zivilschutzregionen gibt.

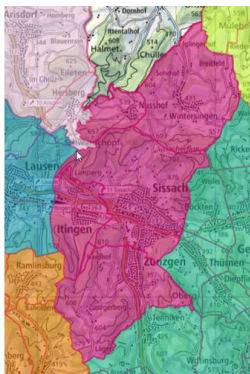
Aus dieser Erkenntnis entstand das Projekt Dodici mit 12 Gemeinden aus unserer Region und daraus wiederum der Verband Bevölkerungsschutz Argantia. Gemäss Zivilschutzgesetz ist die Einwohnergemeinde zuständig für die Organisation und Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes.

Gesetz über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft	
2 Aufgaben und Zuständigkeiten der Einwohnergemeinden im Schutzdienst	
§ 2	Aufgaben und Zuständigkeit
¹ Die Aufgaben der Einwohnergemeinden richten sich nach dem Leistungsprofil des Regierungsrats über den Zivilschutz.	
² Die Einwohnergemeinden sind zuständig für:	
a.	die Organisation und die Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes;
b.	die Durchführung der jährlichen Wiederholungskurse;
c.	das Aufgebot und die Dispensationen für die Wiederholungskurse;
d.	die Einsätze;

Bisher wurde die Region in 3 Verbünde unterteilt: Altenberg, Ergolz und Ebenrain. Diese 3 Verbünde mit 12 Gemeinden haben ähnliche Voraussetzungen und sie passen gemäss Anforderungsprofil sehr gut zusammen.



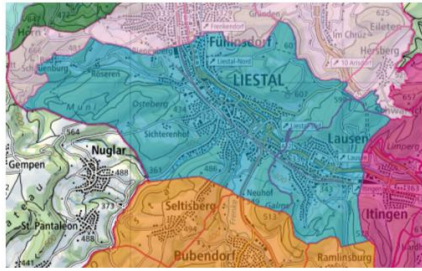
Konkret wird die Zahl der Dienstleistenden durch die Inkraftsetzung des neuen Zivilschutzgesetzes sinken. In der Region Ebenrain werden es noch 39 (vorher 92) sein, in der Region Altenberg 56 (vorher 114) und in der Region Ergolz werden es 52 (vorher 122) sein.



Gemeinde	Einwohner Q3/23	Fläche ha	AdZS 2024	AdZS 2026
Itingen	2431	313	92	39
Nussdorf	282	172		
Sissach	6894	890		
Wintersingen	612	695		
Zunzgen	2769	686		

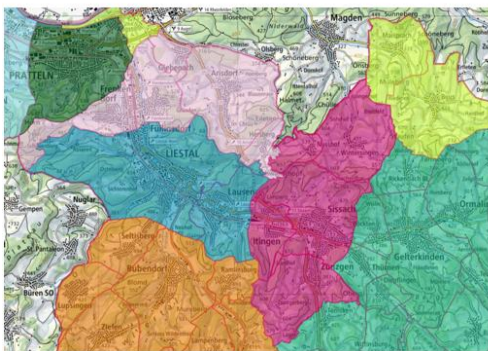


Gemeinde	Einwohner Q3/23	Fläche ha	AdZS 2024	AdZS 2026
Arisdorf	1732	1000	114	56
Frenkendorf	6662	459		
Füllinsdorf	4737	462		
Giebenach	1117	134		
Hersberg	390	166		



Gemeinde	Einwohner Q3/23	Fläche ha	AdZS 2024	AdZS 2026
Lausen	5828	557	122	52
Liestal	15924	1818		

Momentan sind es noch 328 Dienstleistende, doch neu werden es ab dem Jahr 2026 nur noch 147 Dienstleistende sein. Dies reicht, um die gesamte Region abzudecken.



Region	Einwohner Q3/23	Fläche ha	AdZS 2024	AdZS 2026
Altenberg	14'638	2221	328	147
Ebenrain	12'988	2756		
Ergolz	21'752	2375		
Argantia	49638	7352		

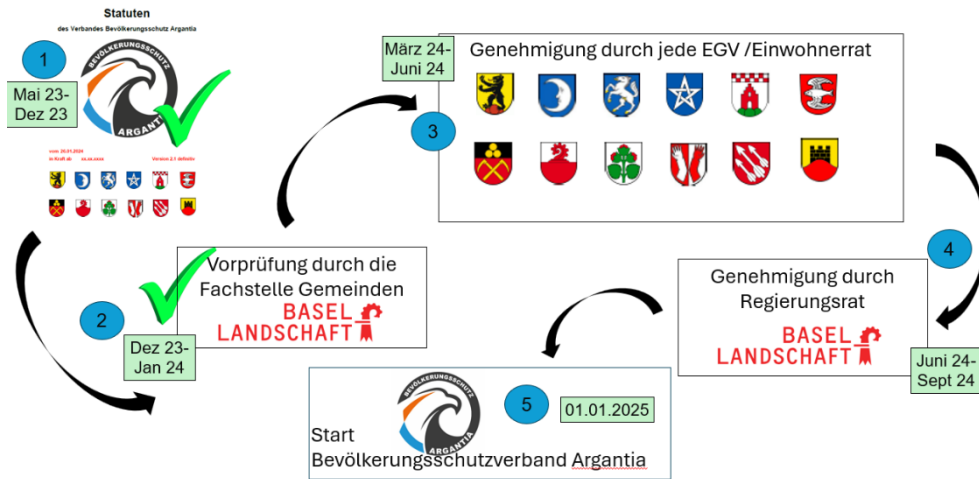
Die Hauptgründe für den Zusammenschluss sind:

- Einsatzbereitschaft muss gemäss dem Leistungsprofil des Kantons sichergestellt sein.
- Effizienzsteigerung durch Professionalisierung von hauptamtlichem Personal.
- Die Ressourcen werden besser genutzt, gefördert und gezielter eingesetzt.
- Wir stärken die Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz.
- Auf unsere Gemeinden und Partner (Polizei, Feuerwehr, Sanität, Technische Werke) können wir besser und gezielter eingehen und sie unterstützen.
- Verantwortungsbewusste und nachhaltige Planung für den Bevölkerungsschutz

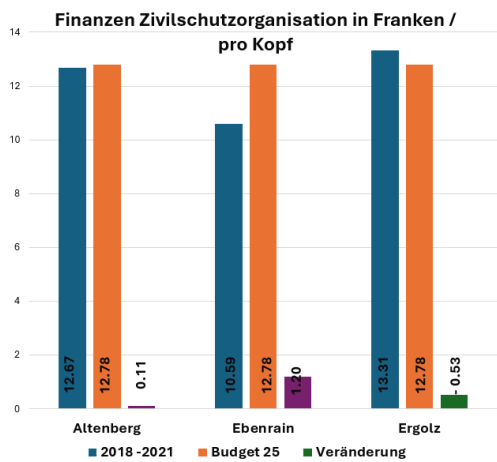
Operatives Zusammengehen der drei bisherigen Regionen zum gemeinsamen Bevölkerungsschutz Argantia:



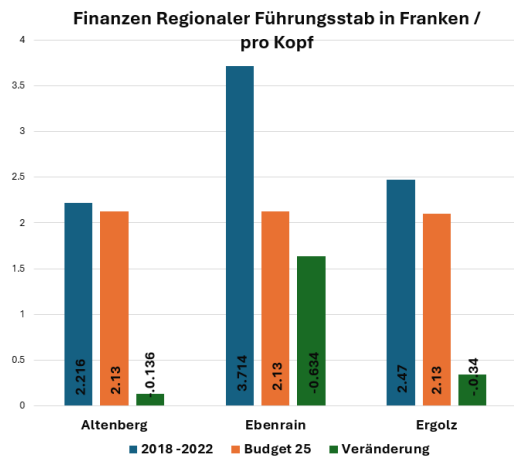
Der Weg des Projekts in fünf Schritten: Von Mai bis Dezember 2023 wurde an 12 Sitzungen das Projekt definiert und die entsprechenden Statuten erarbeitet. Diese wurden in der vorliegenden Fassung durch die Fachstelle des Kantons vorgeprüft. Nach der Genehmigung durch alle Einwohnergemeindeversammlungen wird die Vorlage vom Regierungsrat final bewilligt und es kann definitiv per 1. Januar 2025 gestartet werden.



Finanziell bedeutet dies, dass der Zivilschutz Altenberg in den vergangenen 4 Jahren CHF 12.67 pro Kopf ausgegeben hat. Gemäss neuem Budget ab 2025 wären dies CHF 12.78 pro Kopf, also rund CHF 700.00 für Frenkendorf.



Organisation	ZS	
	2018 – 2022	Budget 2025
Altenberg	12.67	12.78
Ebenrain	10.59	12.78
Ergolz	13.31	12.78



Organisation	RFS	
	2018 – 2022	Budget 2025
Altenberg	2.216	2.13
Ebenrain	3.714	2.13
Ergolz	2.47	2.13

Beim Regionalen Führungsstab sinken die Ausgaben pro Kopf von CHF 2.216 auf CHF 2.13. Gesamthaft resultiert dies in Kosten für die Gemeinde pro Kopf von CHF 14.91.

Budget 2025 RFS & ZS	CHF 768'738
Kosten Gemeinde pro Kopf	CHF 14.91
*Investitionsbudget 2025 – 2030 pro Kopf im Schnitt	CHF 1.00
Bevölkerung Q3 / 23	49378

Gemeinderat Philipp Kerker führt aus, dass die Sicherheitskommission nachher aus 12 Mitgliedern mit jeweils einem Delegierten aus jeder Gemeinde bestehen wird. Das Stimmrecht wurde so geregelt, dass Gemeinden bis 5'000 Einwohnende 1 Stimme haben werden, Gemeinden mit 5'000-10'000 Einwohnenden 2 Stimmen und für Gemeinden ab 10'000 Einwohnenden sind es 3 Stimmen. So passte es für alle beteiligten Gemeinden am besten für eine faire Stimmbeteiligung.

Ein Ausschuss aus der Sicherheitskommission würde die Geschäfte vorbereiten und vorberaten. Die Verwaltung setzt sich aus dem Kommandanten resp. der Kommandantin und der Zivilschutzstellenleitung zusammen. Die Zusammensetzung der Rechnungsprüfungskommission setzt sich jeweils aus einem dafür gestellten RPK-Mitglied aus den 5 bevölkerungsreichsten Gemeinden zusammen, also aus 5 Mitgliedern. Es braucht keine eigene Geschäftsprüfungskommission, diese Aufgabe kann durch die bereits bestehenden gemeindeeigenen GPKs übernommen werden.

Gemeinderat Philipp Kerker erklärt, wie der Name zum Bevölkerungsschutzverband ARGANTIA und dessen Logo entstand. «Argantia» steht für «die Glänzende». Aus diesem keltischen Begriff entwickelte sich über Jahrhunderte der Name Ergolz. Alle drei Regionen, welche zu einer neuen Organisation verschmelzen, verbinden nebst der Ergolz auch verschiedene Zuflüsse zu eben dieser. Was kann besser für eine Bevölkerungsschutzorganisation stehen als der Name eines Gewässers? Wasser bedeutet einerseits Leben und stellt uns gleichzeitig trotzdem regelmässig vor grosse Herausforderungen, die wir in Zukunft gemeinsam lösen wollen.



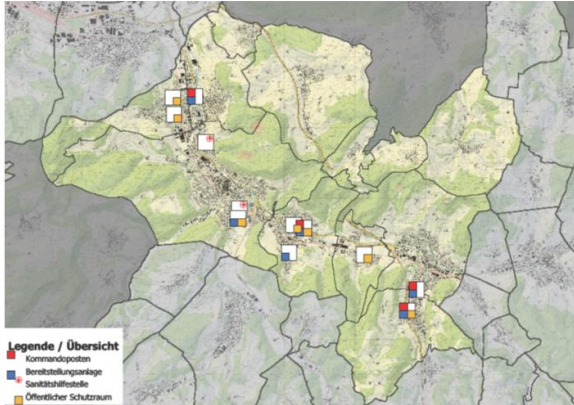
Die Farbe Orange steht für den Zivilschutz

Die Farbe Blau steht für den Namen Argantia und deren Bedeutung zum Wasser und zum Leben in unserer Region

Mit dem Symbolbild des Falken entdeckt man einen Tiergeist, der Visionen, Führung und Zielstrebigkeit inspiriert und der vor allem in Übergangszeiten im Leben Schutz bietet. Analytisch und strategisch beobachtet der Falke seine Beute und überlegt, wie er dieses Ziel am besten erreichen kann. Als Krafttier lehrt uns der Falke diese Fähigkeit – er konzentriert unsere ganze Aufmerksamkeit auf eine Sache, damit wir diesen Wunsch auf die effizienteste Art und Weise manifestieren können. Die Helden in Märchen verwandeln sich gerne in Falken, um schwierige Aufgaben zu bewältigen. Mit diesem Symbolbild und den Eigenschaften des Falken wollen wir die Organisation Argantia professionell führen und für die Bevölkerung da sein.

Bevölkerungsschutzverband Argantia auf einen Blick

Einen Regionalen Führungsstab
Eine Zivilschutzorganisation



12 Gemeinden



49'638 Einwohner und
Einwohnerinnen



7352 Hektaren
Gesamtfläche



Der Hauptsitz wird in Lausen sein, weil die Infrastruktur im Feuerwehrmagazin optimal ist. Die Magazine bei Sissach und Füllinsdorf werden weiterhin als Fahrzeug- und Werkzeugdepots genutzt.

Gemeinderat Philipp Kerker bittet um Genehmigung zum Beitritt der Einwohnergemeinde Frenkendorf zum Verband Bevölkerungsschutz «Argantia» mit dem Zusammenschluss der Zivilschutzregionen Altenberg (Gemeinden Füllinsdorf, Frenkendorf, Arisdorf, Giebenach und Hersberg), Ebenrain (Gemeinden Itingen, Nussdorf, Wintersingen, Sissach und Zunzgen) und Ergolz (Stadt Liestal und Gemeinde Lausen) sowie der Statuten vom Verband Bevölkerungsschutz «Argantia» und bedankt sich für das Vertrauen.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Jean-Pierre Hirt, Mitglied der Gemeindekommission, rekapituliert die Beratung resp. die Fragestellungen in der Gemeindekommission. Grundsätzlich wird die Notwendigkeit der Verbandslösung anerkannt.

In der Diskussion stellte sich nur die Frage, wie ein Hochwasserereignis, welches sich im Jahr 2016 in Frenkendorf ereignete, mit den reduzierten Personalbeständen bewältigt werden kann. In einer solchen Situation werden die Ressourcen zusammengezogen und optimiert.

Weiter wurde gefragt, was passieren würde, wenn eine Gemeinde nicht mitmacht. Faktisch wird eine Gemeinde zum Mitmachen gezwungen, da im Alleingang der gesetzliche Auftrag gar nicht erfüllt werden kann. Konkret hätte der Verzicht einer Gemeinde auf das Mitwirken zur Folge, dass wiederum alle noch verbleibenden Gemeinden nochmals über die Verbandsgründung beschliessen müssten.

Die Gemeindekommission beantragt der Versammlung einstimmig:

1. **Der Beitritt der Einwohnergemeinde Frenkendorf zum Verband Bevölkerungsschutz «Argantia» mit dem Zusammenschluss der Zivilschutzregionen Altenberg (Gemeinden Füllinsdorf, Frenkendorf, Arisdorf, Giebenach und Hersberg), Ebenrain (Gemeinden Itingen, Nussdorf, Wintersingen, Sissach und Zunzgen) und Ergolz (Stadt Liestal und Gemeinde Lausen) wird genehmigt.**
2. **Die Statuten des Verbandes Bevölkerungsschutz «Argantia» werden genehmigt.**

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

- 1. Der Beitritt der Einwohnergemeinde Frenkendorf zum Verband Bevölkerungsschutz «Argantia» mit dem Zusammenschluss der Zivilschutzregionen Altenberg (Gemeinden Füllinsdorf, Frenkendorf, Arisdorf, Giebenach und Hersberg), Ebenrain (Gemeinden Itingen, Nussdorf, Wintersingen, Sissach und Zunzgen) und Ergolz (Stadt Liestal und Gemeinde Lausen) wird genehmigt.**
- 2. Die Statuten des Verbandes Bevölkerungsschutz «Argantia» werden genehmigt.**
- 3. Die Statuten des Verbandes Bevölkerungsschutz «Argantia» treten nach der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft per 1. Januar 2025 in Kraft.**

4. Umwelt – Reglement über die Feuerungskontrolle Genehmigung

Ausgangslage

Das Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrollen der Gemeinde vom 12.12.2000 regelt u.a. die Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinde und des von ihr bestimmten Kontrollpersonals resp. Feuerungskontrolleurs. Bei der Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen in Frenkendorf können die Anlagenbesitzer den Feuerungskontrolleur nicht frei wählen. Der durch den Gemeinderat bestimmte Kaminfegermeister Urs Flury aus Liestal, übte das Amt bis zu seiner Pensionierung am 31.12.2023 aus.

Änderungen der kantonalen Verordnung über die Feuerungskontrollen (2019/2023)

Bis 2018 wurden die atmosphärischen Gasfeuerungen im Kanton Basel-Landschaft bei der Erstinbetriebnahme einmalig kontrolliert. Mit der Revision der kantonalen «Verordnung über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden» per 1. September 2019 wurde im Kanton eine periodische Kontrolle von Gasfeuerungen bis 1'000 kW mit einer Kontrollperiodizität von 4 Jahren eingeführt. Ölfeuerungen sind weiterhin alle 2 Jahre zu kontrollieren.

Per 1. Januar 2023 ist die kantonale «Verordnung über die Feuerungskontrollen» (SGS 786.211) in Kraft getreten. Die bisherige Verordnung über die Kontrolle der Öl- und Feuerungsanlagen (bis 1'000 kW) wurde mit der Pflicht zur Messung und Kontrolle von Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW erweitert. Die Holzfeuerungen sind mit einer Periodizität von 4 Jahren zu kontrollieren. Bei häufig genutzten Einzelraumfeuerungen (über 1 Ster Holz pro Jahr) findet die visuelle Kontrolle jedoch alle 2 Jahre statt.

Vollzugskontrolle (FEKO-Datenbank)

Zur Bewirtschaftung der kontrollpflichtigen Anlagen dient die vom Kanton eingeführte, web-basierte FEKO-Datenbank. Bis 2010 hat der Kanton den Vollzug und die Nachführung der Datenbank sichergestellt. Seither sind die Gemeinden für den Vollzug und die Sicherstellung der Datenbankaktualisierung zuständig.

Die Anzahl an neu zu kontrollierenden Holzfeuerungen lässt sich nicht einschätzen. Diese Anlagen werden vom Lufthygieneamt in der FEKO-Datenbank erfasst. Die entsprechende «Weisung des Lufthygieneamts beider Basel für die Gemeinden zur Feuerungskontrolle im Kanton Basel-Landschaft» konkretisiert die Aufgaben und Abläufe der Verordnung.

Die Kontrollperiodizität je nach Brennstoff und Anlagengrösse richtet sich verbindlich nach den Vorgaben des Kantons (Verordnung und Weisung siehe oben) und des Bundes (Luftreinhalteverordnung LVR SR 814.318.142.1).

	Anzahl Feuerungen FEKO-Datenbank Stand 15.02.2024	Anzahl Feuerungen gemäss kantonaler Statistik von 2020	Kontrollperiodizität
Öl Leistung bis 1000 kW	247	317	Alle 2 Jahre
Gas Leistung bis 1000 kW	615	647	1 Abnahmekontrolle, dann alle 4 Jahre
Holz Leistung bis 70 kW	17 (unvollständig)	-	<u>Einzelraumfeuerungen*</u> , Visuelle Kontrollen in Abh. von der verbrannten Holzmenge pro Jahr: weniger als 1 Ster Holz: alle 4 Jahre mehr als 1 Ster Holz: alle 2 Jahre <u>Holzzentralheizungen:</u> alle 4 Jahre

* Cheminées, Kachelofen, Herd, Schwedenöfen usw.

Tab. 1: Anzahl Feuerungen und Kontrollperiodizität pro Feuerungsart (gemäss Verordnung über die Feuerungskontrolle vom 01.01.2023).

Die Kontrollperiodizität der visuellen Kontrolle von Einzelraumfeuerungen ist von einem Schwellenwert abhängig, da solche Feuerungen durch eine unsachgemässe Nutzung erhebliche Emissionen ausstossen können. Die Feuerungskontrolleure sind während den Kontrollen angehalten, die Betreiber solcher Feuerungen entsprechend zu beraten. Die Kontrolle von Holzzentralheizungen beinhaltet eine Kohlenmonoxid-Messung. Holzfeuerungen mit einer Leistung >70 kW sind Sache des Kantons und deren Besitzer resp. Betreiber werden vom Lufthygieneamt alle 2 Jahre zur Kontrolle aufgefordert.

Nötige Revision des Feuerungsreglements der Gemeinde

Das heutige «Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrollen» wurde an der Gemeindeversammlung im Dezember 2000 beschlossen. Mit der vorliegenden Revision wird es zum «Reglement über die Feuerungskontrolle» und regelt nun sowohl die Kontrolle von Öl- und Gas- als auch der Holzfeuerungen.

Die Kontrolle der Holzfeuerungen ist gemäss den Vorgaben des Kantons zu regeln. Den Gemeinden wird zur Organisation und Überprüfung der vorgeschriebenen Holzfeuerungskontrollen mit der neu gegründeten Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) eine zentrale Lösung für den Vollzug angeboten. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Option zu nutzen.

Das im Anhang 2 dargestellte neue Reglement basiert auf einer Vorlage des Kantons und wurde den heutigen Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasst. Die wichtigsten **allgemeinen Änderungen** gegenüber dem bisherigen Reglement sind:

- Der Gemeinderat kann die Feuerungskontrolle ganz oder teilweise an Dritte oder qualifizierte Organisationen delegieren.
- Die Fachstelle Umwelt, Energie und Abfall des Bereichs Bau ist in Frenkendorf die zuständige Stelle der Gemeinde für Feuerungskontrollen.

- Der Erlass von Verfügungen über die Sanierung und Stilllegung von Feuerungsanlagen wird mit dem neuen Reglement vom Gemeinderat an die Gemeindeverwaltung delegiert.
- Die Gebühren werden nicht mehr im Reglement festgehalten, sondern vom Gemeinderat festgelegt.
- Der Verstoß gegen das Reglement oder eine darauf gestützte Verfügung, kann vom Gemeinderat neu mit einer Busse bis zu CHF 5'000.00 statt CHF 1'000.00 bestraft werden.

Die Bestimmungen und Abläufe zur **Kontrolle von Öl- und Gas-Feuerungen** werden im neuen Reglement konkretisiert. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Vor der Durchführung der periodischen Kontrolle durch das Kontrollorgan der Gemeinde, orientiert dieses die Anlagebesitzerinnen und -Besitzer über die Kontrollpflicht.
- Das Kontrollorgan der Gemeinde ist befugt, eine Einregulierung oder Instandsetzung einer Anlage anzuordnen, sollte diese die Grenzwerte überschreiten.
- Zeigt die Nachmessung durch das Kontrollorgan, dass die Grenzwerte gemäss Luftreinhalteverordnung nicht eingehalten werden, verfügt die Gemeindeverwaltung eine Sanierung der Anlage.

Die nötigen Bestimmungen und Abläufe zu den **Holzfeuerungskontrollen** wurden ins neue Reglement integriert. Dabei sind folgende Punkte speziell erwähnenswert:

- Das Kontrollorgan der Gemeinde orientiert die Anlagebesitzerinnen und -Besitzer über die Kontrollpflicht und setzt ihnen für die Durchführung der visuellen Kontrollen resp. der Kontrollmessungen eine angemessene Frist.
- Bei **Einzelraumfeuerungen** wird eine visuelle Kontrolle durchgeführt.
 - Bei Vorliegen einer Nachbarschaftsklage oder Hinweisen, dass eine Einzelraumfeuerung nicht gesetzeskonform betrieben wird, kann die Gemeinde eine ausserordentliche Kontrolle anordnen.
 - Ergibt die Kontrolle einen mangelhaften Anlagezustand oder die Verfeuerung von unzulässigem Brennstoff, so ordnet das Kontrollorgan der Gemeinde eine Instandsetzung der Anlage und ggf. das sofortige Verbot, den unzulässigen Brennstoff zu verfeuern sowie den Austausch des Brennstoffs an.
 - Zeigt die Nachkontrolle, dass die Anordnung nicht befolgt wurde, verfügt die Gemeindeverwaltung eine Sanierung der Anlage und/oder ein Verbot der Verfeuerung des unzulässigen Brennstoffs. Bei übermässigen Immissionen gemäss Luftreinhalte-Verordnung kann die Gemeinde die sofortige Stilllegung der Anlage bis zur erfolgreichen Sanierung verfügen.
- Bei **Holzzentralheizungen** wird eine Kontrollmessung vom Kontrollorgan der Gemeinde oder einer Servicefirma durchgeführt. Diese melden die Resultate an die zuständige Stelle der Gemeinde (resp. der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle). Werden innert Frist keine Resultate eingereicht, führt das Kontrollorgan der Gemeinde die Kontrolle / Kontrollmessung ohne weitere Anmeldung durch.
 - Überschreitet eine Anlage die Grenzwerte oder ergibt die Kontrolle einen mangelhaften Anlagezustand oder die Verfeuerung von unzulässigem Brennstoff, so ordnet das Kontrollorgan der Gemeinde eine Einregulierung oder Instandsetzung der Anlage und ggf. das Verbot, den unzulässigen Brennstoff zu verfeuern sowie den Austausch des Brennstoffs an. Die Einregulierung kann direkt durch die Servicefirma erfolgen.
 - Zeigt die Nachmessung, dass die Grenzwerte trotz Einregulierung nicht eingehalten sind, verfügt die Gemeindeverwaltung eine Sanierung der Anlage.

Das Reglement wurde bereits einer Vorprüfung des Kantons unterzogen und die zwingenden Änderungsvorgaben berücksichtigt.

Durchführung der Kontrollen

Die Öl- und Gasfeuerungskontrollen wurden schon gemäss altem Reglement durch einen Kontrolleur der Gemeinde durchgeführt. Der Gemeinderat möchte mit dem neuen Reglement über die Feuerungskontrolle keine Praxisänderung dieses bewährten und effizienten Systems

herbeiführen und nach der Pensionierung des bisherigen Kontrolleurs eine neue Person resp. Firma mit der Durchführung der Kontrollen beauftragen. Für dieses Mandat wird eine Ausschreibung durchgeführt. Der Gemeinderat wird entsprechend den Ausschreibungsergebnissen die künftigen kostendeckenden Gebühren für die Öl- und Gasfeuerungskontrollen inkl. den dafür nötigen administrativem Aufwand festlegen. Die Kosten für eine Kontrolle inklusive administrativem Aufwand werden auf circa CHF 80.00 bis CHF 90.00 geschätzt.

Bei den Holzfeuerungskontrollen wird der Gemeinderat die Gebühren für den administrativen Aufwand festlegen, welche die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle den Anlagebetreiberinnen und -Betreibern der kontrollierten Holzfeuerungen direkt in Rechnung stellen wird. Diese administrative Gebühr wird rund CHF 45.00 bis CHF 50.00 betragen. Zusätzlich kommen noch die Kosten der effektiven Kontrolle durch einen frei wählbaren Kontrolleur.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Das Reglement über die Feuerungskontrolle wird genehmigt.**
2. **Es tritt nach der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft, rückwirkend auf den 1. Juli 2024, in Kraft.**

Erläuterungen durch Vizepräsident Urs Kaufmann

Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann stellt das revidierte Reglement über die Feuerungskontrolle vor. Er informiert, dass die Gemeinde hier allein im Lead zum Beschluss des Reglements ist und nur die kantonalen Vorgaben berücksichtigen muss. Das neue Reglement ersetzt das bestehende Reglement, welches bisher ausschliesslich Feuerungsanlagen mit Öl und Gas behandelte.

Im neuen Reglement geht es nebst Öl- und Gasheizungen bis 1'000 kW (rund 850 in Frenkendorf) neu auch um Holzheizungen bis 70kW (Einzelraumfeuerungen wie Cheminées, Zentralheizungen wie Stückholz- oder Pelletheizungen). Hier sind zwei Aspekte sehr wichtig:

1. Die Gewährleistung der Brandsicherheit liegt seit 2018 in der Eigenverantwortung der Betreiber (keine Pflicht mehr, den Kaminfeger aufzubieten).
2. Die Gemeinden sind im Baselbiet verantwortlich, dass die vorgeschriebenen Feuerungskontrollen durchgeführt werden – deshalb wird jetzt das Reglement dazu aktualisiert.

Hier das entsprechende «Dekret über die Sorgfaltspflicht bei Feuerungsanlagen»:

- Gewährleistung der Brandsicherheit liegt in der Eigenverantwortung
- «Die Sorgfaltspflicht gilt als erfüllt, wenn in zweckmässigen Zeitabständen durch eine Fachperson eine sicherheitstechnische Prüfung vorgenommen wird und allenfalls festgestellte Sicherheitsmängel behoben werden.»
- «Die Periodizität der Prüfung von Feuerungsanlagen richtet sich insbesondere nach Brennstoff, Leistung, Nutzungsintensität, Verschmutzungsgrad und Anlagealter sowie nach Herstellerangaben, technischen Spezifikationen und Empfehlungen der Fachperson.»
- «Eigentümerinnen und Eigentümer oder Betreiberinnen und Betreiber von Feuerungsanlagen müssen die sicherheitstechnische Prüfung sowie gegebenenfalls die Mängelbehebung belegen können.»

Gemäss Aufstellung des Mengengerüsts von Frenkendorf aus der kantonalen FEKO-Datenbank mit Stand per 15. Februar 2024 gibt es 247 Ölfeuerungen, 615 Gasfeuerungen und nur gerade 17 Holzfeuerungen sind verzeichnet. Effektiv sind es 360 Holzfeuerungen bis 70kW. Eine Kontrollpflicht für atmosphärische Gasfeuerungen besteht erst seit 2019.

	Anzahl Feuerungen FEKO-Datenbank Stand 15.02.2024	Kontrollperiodizität
Öl Leistung bis 1000 kW	247	Alle 2 Jahre
Gas Leistung bis 1000 kW	615	1 Abnahmekontrolle, dann alle 4 Jahre
Holz Leistung bis 70 kW	<p>! 17 (unvollständig)</p> <p><i>effektiv gibt es in Frenkendorf ca. 360 Holzfeuer. bis 70 kW</i></p>	<p><u>Einzelraumfeuerungen*</u>, Visuelle Kontrollen in Abh. von der verbrannten Holzmenge pro Jahr: weniger als 1 Ster Holz: alle 4 Jahre mehr als 1 Ster Holz: alle 2 Jahre</p> <p><u>Holzzentralheizungen:</u> alle 4 Jahre</p>

Pflicht bei atmosph. Gasf. erst seit 2019

Neue Kontrollpflichten seit 2023
(vom Bund vorgegeben)

In Zukunft hat der Kaminfeger bei Sicherheitskontrollen gleichzeitig die Pflicht, die Anlagen vollständig zu erfassen und in der Feuerungsdatenbank zu aktualisieren. Operativ müssen wir mit dem neuen Reglement sicherstellen, dass diese aktiv durchgeführt werden können. Bei Holzfeuerungen sind es neue Kontrollpflichten seit 2023 wie vom Bund vorgegeben. Bei < als 1 Ster Holz wird dies alle vier Jahre stattfinden, über 1 Ster Holz alle zwei Jahre. Bei den Ölfeuerungen wie bei Gasfeuerungen finden die Kontrollen bereits jetzt alle zwei, resp. alle vier Jahre statt. Der Preis pro Kontrolle lag bisher unter CHF 80.00. Die ersten Offerten werden basierend auf der laufenden Ausschreibung eingehen. Wegen der kantonalen Vorgaben wird dies, vor allem wegen dem zusätzlichen administrativen Aufwand, nun wohl etwas teurer werden.

Ölfeuerungen
Kontrolle alle 2 Jahre

Gasfeuerungen
Kontrolle alle 4 Jahre

Brennstoff: Öl			
EMISSIONSMESSUNGEN	Grenzwert (auf 3% O ₂)	Grund-Last	Voll-Last
Kohlenmonoxid (CO) in mg/m ³	80	18	14
Stickoxide (NO _x) in mg/m ³	120	71	86
Russzahl (1-6)	1	0	0
Unvollst. verbr. Oelanteile (positiv/negativ)	negativ	7	7
Abgasverlust in %	7	0,8	0,3

Feststellung: Die Anlage genügt zum Zeitpunkt der Messung den gesetzlichen Vorschriften
 Die Anlage genügt zum Zeitpunkt der Messung nicht den gesetzlichen Vorschriften

Brennstoff: Gas			
EMISSIONSMESSUNGEN	Grenzwert (auf 3% O ₂)	Grund-Last	Voll-Last
Kohlenmonoxid (CO) in mg/m ³	100		15 mg
Stickoxide (NO _x) in mg/m ³	80		34 mg
Abgasverlust in %	7		0,8

Feststellung: Die Anlage genügt zum Zeitpunkt der Messung den gesetzlichen Vorschriften
 Die Anlage genügt zum Zeitpunkt der Messung nicht den gesetzlichen Vorschriften

Bei Holzfeuerungen, wie zum Beispiel Cheminées, ist die Kontrolle komplizierter als bei den anderen Feuerungen, weil eine Fachperson eine visuelle Prüfung machen muss.

Die neuen Preise der Kontrollen für Öl- und Gasfeuerungen, inkl. Administrationsgebühren, werden (basierend auf die Angebote der laufenden Ausschreibung) durch den Gemeinderat festgelegt. Sie werden sich zwischen CHF 80.00 und CHF 100.00 bewegen. Die Preise für Kontrollen der Holzfeuerungen bis 70 kW werden von den frei wählbaren Kontrolleuren festgelegt. Die zusätzliche Administrationsgebühr von rund CHF 45.00 wird definitiv durch den Gemeinderat festgelegt.

Die wichtigsten Gründe für das erweiterte, total-revidierte neue Reglement zur Feuerungskontrolle:

- Im bisherigen Reglement fehlen die neuen Holzfeuerungskontrollen (Vollzug der Holzfeuerungskontrollen gemäss Vorgaben des Kantons)
- Diverse Vereinfachungen und Präzisierungen des Vollzugs durch die Gemeinde und der beteiligten Stellen

Beim Reglement wurde nach einem kantonalen Musterreglement gearbeitet. Die wichtigsten Änderungen im neuen Reglement sind:

- Neu: 6 Seiten mit 18 § // Bisher: 3 Seiten mit 11 §
- Anlehnung an ein Musterreglement des Kantons mit Vollzugs-Präzisierungen aufgrund der Erfahrungen
- Die Kosten der Kontrollen werden nicht mehr im Reglement sondern durch den Gemeinderat festgelegt (mit Ausnahme der Holzfeuerungskontrolle mit frei wählbaren Kontrolleuren).
- Zuständig für die Durchführung der Kontrollen im Auftrag der Gemeinde:
 - Öl/Gas: Wie bisher ein **amtlicher Kontrolleur** (Administration + Kontrollen; die offizielle Ausschreibung läuft).
 - Holz: Die Administration erfolgt vermutlich durch die «Geschäftsstelle Feuerungskontrolle»; die Kontrolleure sind frei wählbar.

Inhaltsverzeichnis	s. Anhang 2 der Einladung	Seite
A. Allgemeine Bestimmungen		
§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Kontrollorgane	3
§ 3	Zugangsrecht und Auskunftspflicht	3
§ 4	Vollzug	3
§ 5	Messgeräte	4
§ 6	Kompetenzen	4
§ 7	Gebühren	4
B. Öl- und Gasfeuerungskontrolle		
§ 8	Durchführung der periodischen Kontrolle	4
§ 9	Vorgehen der Kontrollorgane der Gemeinde bei Überschreitungen	4
§ 10	Sanierung der Anlage	4
C. Holzfeuerungskontrolle		
C 1. Einzelraumfeuerungen		
§ 11	Durchführung	5
§ 12	Sanierung der Anlage	5
C 2. Holzzentralheizungen		
§ 13	Durchführung	5
§ 14	Vorgehen der Servicefirma bei Überschreitungen	6
§ 15	Sanierung der Anlage	6
D. Schlussbestimmungen		
§ 16	Rechtsschutz	6
§ 17	Strafbestimmungen	7
§ 18	Inkrafttreten	7

Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann bittet um Genehmigung des neuen Reglements über die Feuerungskontrolle, welches anschliessend nach der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft, rückwirkend auf den 1. Juli 2024, in Kraft tritt und bedankt sich für das Vertrauen.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Nils Jocher, Mitglied der Gemeindekommission, rekapituliert die Beratung resp. die Fragestellungen in der Gemeindekommission.

In der Diskussion stellte sich die Frage, ob die Kontrollperson ein Messprotokoll ausstellen wird. Dies wird mit dem Hinweis bestätigt, dass die Daten auch in der kantonalen Feuerungsdatenbank erfasst werden. Im Weiteren interessierte, ob die Kosten für die Kontrollmessung schon bekannt sind. Aktuell führt die Verwaltung eine Submission bei interessierten Feuerungskontrolleuren durch.

Die Gemeindekommission beantragt der Versammlung einstimmig:

1. Das Reglement über die Feuerungskontrolle wird genehmigt.
2. Es tritt nach der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft, rückwirkend auf den 1. Juli 2024, in Kraft.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

1. Das Reglement über die Feuerungskontrolle wird genehmigt.
2. Es tritt nach der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft, rückwirkend auf den 1. Juli 2024, in Kraft.

5. Amtsbericht 2023/2024 der Geschäftsprüfungskommission

Kenntnisnahme

Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2023/2024

Die GPK startete in gleicher Zusammensetzung in die Prüfungsperiode 2023/2024 wie im vergangenen Jahr. Folgende Personen nahmen in dieser Prüfungsperiode Einsitz in der Kommission:

Nils Jocher	<i>Präsident</i>
Rolf Weyermann	<i>Vizepräsident</i>
Bea Wolf	<i>Aktuarin</i>
Markus Schlageter	
Sascha Zimmermann	

Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission

Die Aufgaben der GPK sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten.
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist inkl. Tätigkeit derer Angestellten.
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind.

Daneben erlaubt sich die GPK Fragen zu verschiedenen Themen des öffentlichen Interessens zu stellen; auch wenn der Gemeinderat bzw. die Verwaltung keinen klaren gesetzlichen Auftrag hat.

Berichterstattung

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Es fanden vier physische Befragungstermine mit Vertretungen des Gemeinderates und der Verwaltung statt. Weitere Fragen wurden der GPK schriftlich beantwortet.

1. Alterspolitik (Finanzierung/Organisation)

Die Fragestunde zu diesem Thema fand am Mo. 30. Oktober 2023 statt. Es waren neben den GPK-Mitgliedern folgende Personen anwesend: Gemeindepräsident Roger Gradl, Gemeinderätin Mirjam Würth und Gemeindeverwalter Thomas Schaub.

Der GPK wurde aufgezeigt, wie die Gemeinde die Alterspolitik organisiert. Die GPK wurde über die Vertretung von Frenkendorf in interkommunalen Arbeitsgruppen aufgeklärt und die anstehenden Herausforderungen aufgezeigt. Insbesondere die Alters- und Pflegeregion Liestal übernimmt interkommunale Aufgaben. Wobei die Arbeit seitens Gemeinde Frenkendorf für diese

Kommission nicht zu unterschätzen ist. Ausserdem gibt es auf dieser interkommunalen Ebene einiges Potenzial, um die Aufgaben professioneller anzugehen. Eine Harmonisierung von Ergänzungsleistungsreglementen und Verordnungen ist in Arbeit. Die Gemeindeverwaltung dient als Anlaufstelle für die breite Bevölkerung, was Fragen rund um die Finanzierung von Dienstleistungen im Alter angeht.

Die GPK hat sich über die Auslastungen der Alterswohnungen und Pflegeplätze informieren lassen. Der Gemeinde ist bewusst, dass die Situation insofern angespannt ist, als dass die Plätze in der Region gut bis sehr gut ausgelastet sind und es einen Bedarf gibt sowohl das ambulante Angebot zu verbessern als auch andere Alternativen zum Altersheim zu fördern. Durch die kantonale Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion wird ausserdem ein Monitoring von Plätzen und Kosten erstellt, welches der Gemeinde als Werkzeug dient.

Die GPK liess sich über die Kostenentwicklungen für Spitex, stationäre Einrichtungen und EL-Beiträge der letzten Jahre informieren. Wobei diese Entwicklungen alle im erwartbaren und vertretbaren Rahmen liegen. Die GPK hat zum Zeitpunkt der Befragung keine Verhaltensweisen oder Umstände festgestellt, die nicht dem gesetzlichen Rahmen entsprechen würden.

2. Cyber-Security / Unterstützung Spielgruppen (Liegenschaften)

Die GPK hat am Montag, 20. November 2023 eine Befragung zu obigem Thema durchgeführt. Neben den Mitgliedern der GPK waren Gemeindeverwalter Thomas Schaub, Gemeindepräsident Roger Gradl und Finanzverwalter Mike Blättler anwesend.

Die GPK liess sich umfassend über die Aktivitäten der Gemeinde im Bereich der Cyber-Security informieren. Die Gemeinde hat sich im März 2023 auch offiziell als «Cyber-Safe» vom schweizerischen Verband für das Cybersecurity Label zertifizieren lassen. Dieser private Verein wird unter anderem vom Bund und dem Schweizerischen Gemeindeverband getragen. Die GPK hat diverse Belege für einen guten IT-Support und eine seriöse externe Datensicherung eingesehen. Alle Daten werden sicher und nach den Standards des neuen schweizerischen Datenschutzgesetzes gehandhabt. Einige wenige Dokumente sind noch auf Dropbox gespeichert, welche ihre Daten in den USA speichert. Der Prozess, um die Dropbox endgültig abzulösen ist allerdings bereits im Gang. Der GPK wurde das Notfallkonzept bei einem Datenleck vorgestellt und die entsprechenden Instruktionen an die Angestellten der Gemeinde aufgezeigt.

Die GPK stellt fest, dass die Gemeinde professionell arbeitet und in den letzten Jahren auch deutliche Fortschritte im Umgang mit der Cyber-Sicherheit gemacht hat.

Im Themenfeld der Spielgruppen wurde der GPK aufgezeigt, dass sämtliche Spielgruppen in gemeindeeigenen Liegenschaften betrieben werden. Durch den lediglich bescheidenen Beitrag an die Nebenkosten, den die Spielgruppen entrichten müssen, können die Spielgruppen sehr günstig die Räume der Gemeinde nutzen.

Ausserdem wurde der GPK erklärt, dass der Gemeinderat eine Stelle ausgeschrieben hat für die Planung der Pilotphase der «frühen Förderung». Der GPK wurde das FEB-Reglement und die FEB-Verordnung genauer erklärt und die eingeleiteten Schritte der Gemeinde aufgezeigt. Auch bei diesem laufenden Projekt bewegt sich die Gemeinde innerhalb des gesetzlichen Rahmens. Entsprechende Ausgaben wurden korrekt im Budgetprozess eingestellt.

3. Kommissionen

Die Befragung zu diesem Thema fand am Mo, 29. Januar 2024 statt. Neben den Mitgliedern der GPK waren Gemeindeverwalter Thomas Schaub und Gemeindepräsident Roger Gradl anwesend.

Die GPK hat sich nach den Erkenntnissen in anderen Gemeinden entschieden sich ein umfassendes Bild aller Kommissionen in der Gemeinde zu machen. Die GPK hat sehr umfassende Unterlagen zu den verschiedenen Kommissionen in Frenkendorf eingesehen. Die Auszahlungen der letzten Jahre geprüft und Pflichtenhefte, Reglemente, Verträge, Gesetze und Gemeinderatsbeschlüsse zu den Aufgaben der Kommissionen angefordert und begutachtet.

Die GPK liess sich zudem zu den Kosten der verschiedenen Kommissionen informieren. Sie stellt fest, dass die Kosten über die Jahre ziemlich konstant sind und die Gemeinde für alle Kommissionen entsprechende Rechtsgrundlagen vorlegen konnte. Die GPK hat während der Befragung angemerkt, dass einige Gemeinderatsbeschlüsse zu Ad-Hoc-Kommissionen ziemlich knapp formuliert sind, während andere die Ziele/Aufgaben und Ausgangslage deutlich detaillierter darstellen. Die GPK regt an, alle Beschlüsse möglichst klar zu formulieren, ohne dabei unnötigen Administrationsaufwand zu verursachen.

Zudem hat die GPK erfreut festgestellt, dass die Kommissionen in Frenkendorf nahezu komplett besetzt sind. Ausserdem ist in allen Kommissionen (mit Ausnahme der Kontrollorgane RPK; GPK und Wahlbüro) eine Vertretung des Gemeinderates dabei, was den Informationsfluss vereinfacht und sicherstellt.

4. Kontrolle des Vollzugs der Beschlüsse der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat

Die GPK hat den Vollzug der Beschlüsse der Gemeindeversammlungen der Befragungsperiode schriftlich geprüft. In die Periode fallen die Gemeindeversammlungen vom 17. April 2023, vom 22. Juni 2023 und vom 05. Dezember 2022. Die von der EGV gefällten Beschlüsse wurden von der Gemeinde ernst genommen und eine Umsetzung eingeleitet.

Insbesondere erwähnenswert sind die verschiedenen Reglemente, die neu in Kraft sind: Polizeireglement, Förderreglement erneuerbare Energie, Reglement für Mietzinsbeiträge und Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen. Alle Reglemente sind in Kraft und werden umgesetzt. Weiter wurden Rechnung und Budget genehmigt und diverse weitere Traktanden abgehandelt. Einige der Reglemente sind in der Umsetzung ziemlich komplex, wobei die GPK mit einiger Zeit Abstand zur Einführung diese Umsetzung erneut prüfen sollte.

Der Quartierplan «Parkstrasse Ost» befindet sich aktuell in der Genehmigungsphase beim Regierungsrat.

5. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung im zustimmenden Sinne von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Frenkendorf, 23. April 2024

Für die Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident: Nils Jocher

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2023/2024 wird Kenntnis genommen.

Orientierung durch die Geschäftsprüfungskommission

Nils Jocher berichtet, dass die Geschäftsprüfungskommission die Prüfung vorgenommen und entsprechend den Amtsbericht 2023/2024 verfasst hat.

Es fanden vier Befragungstermine mit Vertretungen des Gemeinderates und der Verwaltung statt. Die Themenbereiche waren Alterspolitik (Finanzierung/Organisation), Cyber-Security / Unterstützung Spielgruppen (Liegenschaften) und Kommissionen. Im Bereich Kommissionen wurde bemerkt, dass die Auftragserteilung, Zielformulierung etc. nicht immer klar erfolgt.

Die Geschäftsprüfungskommission erhielt zu allen Themen detailliert Auskünfte.

Nils Jocher berichtet über drei besonders spannende Punkte im Geschäftsprüfungsbericht:

1. Die Gemeinde liess sich zum Thema «Cybersecurity» zertifizieren. In diesem Prozess konnten sehr viele Unterlagen zu diesem Thema eingesehen werden, wie Organisation, Notfallkonzept und die Ablösung der Dropbox (USA).
2. Betreffend Kommissionen wurde untersucht, ob die Prozesse korrekt ablaufen und die Aufgaben pflichtbewusst wahrgenommen werden (Sitzungen, Protokolle, Abrechnungen). Grundsätzlich gibt es hier nichts zu beanstanden. Es gibt nur Unterschiede bei der Auftragserteilung an die einzelnen Kommissionen durch den Gemeinderat betreffend Zielsetzung und Aufgabenverteilung in den Gemeinderatsbeschlüssen. Hier wäre der Auftrag, die Formulierungen in Zukunft gleichmässiger in der Ausführlichkeit der Aufgabendefinition zu erfassen, sodass die konkreten Aufgaben aus einem Beschluss auch für unerfahrene Kommissionsmitglieder klar sind.
3. Prüfung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen sowie von Reglementen und deren Inkraftsetzung. Es wird empfohlen, die im letzten und diesem Jahr beschlossenen Reglemente in den kommenden Jahren genauer zu beobachten, wie die Umsetzung erfolgen wird und wie sich das neue Reglement in der Praxis bewährt und entwickelt.

Nils Jocher betont, dass auch dieses Jahr eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung herrschte bei der Prüfung der Geschäfte. Alle Beteiligten geben sich offensichtlich grosse Mühe, korrekt zum Wohle der Menschen zu handeln, die in Frenkendorf wohnen. Hier möchte die Geschäftsprüfungskommission ihren Respekt und ihre Freude ausdrücken.

Kontrolliert wurde auch die Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindeversammlungen, auch hier läuft alles korrekt.

Aus allen genannten Gründen bittet der *Präsident der Geschäftsprüfungskommission Nils Jocher* um Gutheissen des Amtsberichts der Geschäftsprüfungskommission 2023/2024.

Beratung

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Vom Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2023/2024 wird im zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

6. Verschiedenes

Information über Entscheid Kauf statt Miete der Schulraum-Container-Provisorien

Die Gemeindeversammlung vom 8. April 2024 beschloss, für insgesamt CHF 1'340'000.00 ein Container-Schulraumprovisorium auf der Schulanlage Egg zu mieten und mit entsprechenden Schulmöbeln etc. auszustatten. Im Rahmen der Beratung mit der Gemeindekommission wurde angeregt zu prüfen, ob ein Kauf nicht noch vorteilhafter für die Gemeinde wäre.

Nun konnten in der Zwischenzeit die Abklärungen für einen möglichen Kauf getroffen und zugleich die Zeitplanung für die Realisierung der definitiven Schulraumerweiterung genauer analysiert werden.

Bei einem Kauf der energetisch hochwertigen Containeranlage entsteht der Vorteil, dass die ausgewiesenen Mehrkosten bei einem Weiterverkauf nach der Fertigstellung der definitiven Schulraumerweiterung durch den Erlös neutralisiert werden. Somit entsteht ein «Nullsummen-Spiel». Verzögert sich jedoch die Planung für den Bau der neuen Schulräume bloss um 2 Jahre, ist der Kauf der Container-Provisorien klar die vorteilhaftere Variante für die Gemeinde. Kann der angenommene Verkaufserlös realisiert werden, neutralisieren sich die Mehrkosten des Verkaufs bereits nach etwas mehr als 4 Jahren! Zudem hat es sich gezeigt, dass die Gemeinde einen Teil der Container nach der Nutzung als Ersatz für die baufälligen Installationen auf dem Robi-Spielplatz allenfalls selber weiterverwenden könnte. Aufgrund der guten energetischen Dämmwerte ist die Weiterbenützung möglich. Im folgenden Kostenvergleich wurde die Miete von 48-60 Monate einem Kauf gegenübergestellt.

Kostenvergleich Miete / Kauf

Stand 24.04.2024, MF/UK	Typ AR/0.20	Typ AR/0.20	Typ AR/0.20	Typ SE/0.15
	Kosten Miete 48 Mt. CHF inkl. MwSt.	Kosten Miete 60 Mt. CHF inkl. MwSt.	Kosten Miete 72 Mt. CHF inkl. MwSt.	Kosten Kauf CHF inkl. MwSt.
Container+Anschlussarbeiten				
Mietkosten (48 Monate)	503'000	-	-	-
Mietkosten (60 Monate)	-	627'845	-	-
Mietkosten (72 Monate)	-	-	754'500	-
Kaufpreis der Container	-	-	-	891'176
Lieferung	17'000	17'000	17'000	16'864
Rücktransport	17'000	17'000	17'000	-
Montage inkl. Kranarbeiten	59'000	59'000	59'000	43'672
Foundation (Schraubfundamente)	125'000	125'000	125'000	124'315
Demontage	39'000	39'000	39'000	-
Anpassungen/ sonstiges (Gerüst)	3'000	3'000	3'000	2'675
Heiz-Kühlsystem	34'000	34'000	34'000	-
Entsorgungskosten	-	-	-	-
Total 1 (Container)	797'000	921'845	1'048'500	1'078'703
Total 2 (Anschlussarbeiten)	162'000	162'000	162'000	162'000
Total 3 (Möbiliar, Spielgeräte u.a.)	381'000	381'000	381'000	381'000
Gesamtkosten (Total 1-3)	1'340'000	1'464'845	1'591'500	1'621'703
Kredit EGV 08. April 2024	1'340'000	1'470'000	1'600'000	1'630'000
Differenz zum Kredit EGV 08.04.2024 bei 48 Mt.				290'000
Differenz zum Kredit EGV 08.04.2025 bei 60 Mt.				160'000
Differenz zum Kredit EGV 08.04.2025 bei 72 Mt.				30'000
Restwert (Annahme 1/3 vom Kaufpreis)				267'353

GP Roger Gradl rekapituliert die Kosten für den Kauf und stellt sie in Relation zur Miete. Sollten wir die Container länger als 4 Jahre im Einsatz behalten, rechnet sich die Kauf- gegenüber der Miet-Variante für die Einwohnergemeinde deutlich. Zudem besteht auch die Möglichkeit, dass wir als Eigentümer einen Verkaufserlös erzielen können, wenn wir die Container dereinst nicht mehr benötigen.

Im Weiteren haben die umfangreichen Arbeiten für die Sanierung der Schwimmhalle begonnen und der Ersatz des Kunstrasens steht ebenfalls kurz bevor.

Auch der rollende Verkehr ist in den kommenden Monaten beeinträchtigt. Die umfangreichen Arbeiten für den Einbau der Fernwärme- und Werkleitungen laufen auf Hochtouren und führen zu Verkehrsumleitungen.

Leider machen uns hin und wieder Lärmbelästigungen zu schaffen. Vor allem am Bahnhof und bei der Lerchenstrasse 6 erhalten wir immer wieder Nachtruhestörungen. Die Verwaltung versucht in Zusammenarbeit mit externer Unterstützung hier eine Besserung zu erreichen.

Über die geplante Sondierbohrung im Gebiet Dreispitz informiert der Gemeinderat laufend im Gemeindenanzeiger.

Gemeindepräsident Roger Gradl erkundigt sich bei den Anwesenden nach Wortbegehren.

Von den Versammlungsteilnehmenden liegen keine Wortbegehren vor.

Die auf Mittwoch, 25. September 2024, geplante Gemeindeversammlung fällt voraussichtlich aus.

Die letzte Gemeindeversammlung im Jahr 2024 findet am **Dienstag, 10. Dezember 2024**, statt.

* * *

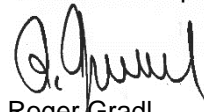
Um 2.45 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen.

* * *


NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:



Roger Gradl



Thomas Schaub

Versandt am: 2.7.2022